

## Kammerversammlung der ZKN in Hannover S. 6 ff.

Bundesversammlung 2022 der  
Bundeszahnärztekammer S. 14 ff.

---

Vertreterversammlung der KZBV  
in München S. 18 ff.

---

Ergebnis der Wahlen zur  
Vertreterversammlung  
der KZVN 2023 – 2028 S. 48 ff.





# Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter **www.kzvn.de** unter dem Menüpunkt "ZäPP" (Login erforderlich) oder **www.kzbv.de/zaepp** · **www.zaep.de**

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Arend Baumfalk 0511 8405-242  
Barbara Hertrampf 0511 8405-280  
E-Mail panel@kzvn.de

**Abgabefrist verlängert bis  
31. Januar 2023**



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**

# 2022 Jahresrück- und -ausblick

**A**m Ende des Jahres gilt es, Bilanz zu ziehen. Wie war das Jahr 2022?

Was ist passiert? Was bleibt, was ändert sich? Wir werden das Jahr 2022 wohl alle als ein Jahr der Krise in Erinnerung behalten. Der Ukraine-Krieg, gestiegene Energie- und Rohstoffkosten, Inflation. Und dazu der anhaltende Fachkräftemangel und die immer noch präsenten Auswirkungen von 3 Jahren Corona-Pandemie.

Als Zahnärzteschaft agieren wir selbstverständlich nicht auf einer Insel – abgekoppelt von all diesen Entwicklungen. Energiekrise und Inflation treiben auch die Kosten in den Praxen in die Höhe. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass bereits heute viele Praxen ihr Behandlungsangebot kürzen mussten und Behandlungstermine lange im Voraus gebucht werden müssen.

Das allein wäre genug Krise. Dazu kommen für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte aber auch eine veraltete private Gebührenordnung (GOZ) und die Wiedereinführung eines Budgets in der GKV. Die Budgetierung wird insbesondere die neu etablierte Langzeitbehandlung der Volkskrankheit Parodontitis wirtschaftlich für unsere Praxis erschweren und für unsere Patienten zu Leistungsverknappung führen. Und damit wird die Volkskrankheit PAR nicht, wie ursprünglich von der Politik geplant, wirksam bekämpft werden. Und ganz nebenbei geht auch noch die Vergewerblichung der Zahnheilkunde unter den Augen der Bundespolitik, trotz aller Warnungen durch den Berufsstand, seit 2015 ungebremsst weiter.

Eigentlich genug Gründe, um zu verzagen. Wie sollen wir eine moderne Zahnheilkunde auch weiter gewährleisten? Halten wir so unseren Berufsstand für kommende Generationen attraktiv? Wie sprechen wir den jungen Menschen, die heute Zahnmedizin studieren, Mut zu? Der deutsche Lyriker Friedrich von Matthisson drückte es so aus: „Im Kampf mit dem eisernen Schicksal siegt nur die rüstige Tat!“ Die GOZ ist vom Ordnungsgeber auf dem Abstellgleis geparkt. Also braucht es unsere „rüstige Tat“: Lassen Sie uns selbst aktiv werden und endlich alle Gestaltungsmöglichkeiten, die uns die GOZ bietet, auch voll ausschöpfen. Lassen Sie uns alle gemeinsam im kommenden Jahr dafür sorgen, dass der Beruf der Zahnärztin/des Zahnarztes für junge Leute attraktiv bleibt.



Henner Bunke,  
D.M.D./Univ. of Florida

Dr. Thomas Nels

Wir danken Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass Sie sich in diesem Jahr trotz aller Widrigkeiten die Zuversicht nicht haben nehmen lassen und die zahnärztliche Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten erneut unter schwierigen Bedingungen eindrucksvoll gewährleistet haben.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Praxisteam eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Blieben Sie zuversichtlich! ■

Henner Bunke,  
D.M.D./Univ. of Florida  
Präsident der ZKN

Dr. Thomas Nels  
Vorstandsvorsitzender  
der KZVN

## NIEDERSÄCHSISCHES ZAHNÄRZTEBLATT

57. Jahrgang

Monatszeitschrift für niedersächsische Zahnärztinnen und Zahnärzte mit amtlichen Mitteilungen der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN), erscheint elfmal jährlich, jeweils zum 15. des Monats. Bezug nur für Mitglieder der ZKN und KZVN.

### HERAUSGEBER

Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)  
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover  
Postfach 81 06 61, 30506 Hannover  
Tel.: 0511 83391-0, Internet: [www.zkn.de](http://www.zkn.de)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)  
Zeißstraße 11, 30519 Hannover  
Postfach 81 03 64, 30503 Hannover  
Tel.: 0511 8405-0, Internet: [www.kzvn.de](http://www.kzvn.de)

### REDAKTION

#### ZKN

Dr. Lutz Riefenstahl (lr)  
Breite Straße 2 B, 31028 Gronau  
Tel.: 05182 921719; Fax: 05182 921792  
E-Mail: [l.riefenstahl@gmx.de](mailto:l.riefenstahl@gmx.de)

#### KZVN

Dr. Michael Loewener (loe)  
Rabensberg 17, 30900 Wedemark  
Tel.: 05130 953035; Fax: 05130 953036  
E-Mail: [m.loewener@gmx.de](mailto:m.loewener@gmx.de)

#### Redaktionsassistentz

Kirsten Eigner (ZKN), Heike Philipp (KZVN)

### REDAKTIONSBURO

#### ZKN (hier auch Postvertriebsorganisation)

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)  
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover  
Tel.: 0511 83391-301; Fax: 0511 83391-106  
E-Mail: [nzb-redaktion@zkn.de](mailto:nzb-redaktion@zkn.de)

#### KZVN

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)  
Zeißstraße 11, 30519 Hannover  
Tel.: 0511 8405-207; Fax: 0511 8405-262  
E-Mail: [nzb-redaktion@kzvn.de](mailto:nzb-redaktion@kzvn.de)

### GESAMTHERSTELLUNG

MQ.Design Werbeagentur  
Schierholzstraße 27, 30655 Hannover  
Tel.: 0511 9569945; E-Mail: [info@mqdesign-werbeagentur.de](mailto:info@mqdesign-werbeagentur.de)  
Internet: [www.mqdesign-werbeagentur.de](http://www.mqdesign-werbeagentur.de)

### REDAKTIONSHINWEISE

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke und fotomechanische Wiedergaben, auch auszugsweise, bedürfen einer vorherigen Genehmigung der NZB-Redaktion. Für unverlangte Fotos wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor. Der Leitartikel wird von den Autoren in Eigenverantwortung verfasst und unterliegt nicht der presserechtlichen Verantwortung der Redaktion. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber u.U. nur eine geschlechterspezifische Form verwendet. Das andere Geschlecht ist selbstverständlich jeweils mit eingeschlossen.

ISSN 1863-3145

**ZKN**  
Zahnärztekammer  
Niedersachsen

**KZVN**

Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

### REDAKTIONSSCHLUSS

Heft 02/23: 10. Januar 2023

Heft 03/23: 7. Februar 2023

Heft 04/23: 7. März 2023

Verspätet eingegangene Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.



Ein besinnliches  
**WEIHNACHTSFEST**  
sowie einen guten Rutsch  
in ein glückliches, gesundes  
und erfolgreiches neues  
**JAHR 2023**  
wünschen wir unseren  
Leserinnen und Lesern!

*Ihr NZB-Redaktionsteam,  
die Vorstände sowie alle  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
von KZVN und ZKN*

Homepage des NZB: <http://www.nzb.de>



6



14



18

**LEITARTIKEL**

- 1 Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida und Dr. Thomas Nels: 2022 Jahresrück- und -ausblick

**POLITISCHES**

- 4 „Chaos-Karl“ und der steinige Weg zur „Staatsmedizin“ und Einheitsversicherung
- 6 Kammerversammlung der ZKN in Hannover
- 10 Das Tafelsilber bleibt im Schrank – Diskussion zum Altersversorgungswerk bei der Kammerversammlung
- 11 Der Countdown läuft: EBZ-Meldebogen bis 31.12.2022 per Briefpost bei der KZVN einreichen
- 12 Die Ohnmacht vor dem „Großen Geld“
- 14 Bundesversammlung 2022 der Bundeszahnärztekammer
- 18 Vertreterversammlung der KZBV in München

**FACHLICHES**

- 22 Mikrobiom des oralen Biofilms bei Periimplantitis
- 26 MHH: 1,5 Millionen Euro für schnelle Therapien gegen Viruserkrankungen
- 27 Die Welt ist um 19 Ausbildungscoaches reicher!
- 29 Zahnmobil: Ein großes Dankeschön!
- 30 Arbeitszeugnis – kein Anspruch auf Dankes- und Wunschformel
- 32 Röntgen: Achtung, neue Anforderungen an Neugeräte, die ab dem 01.01.2023 in Betrieb genommen werden
- 33 GOZ: ZKN-Relevante Rechtsprechung ZKN-Berechnungsempfehlung
- 34 GOZ: „2, 5 und 6 ...“
- 34 GOZ: DG PARO beschreibt neue Leistungen der Parodontitistherapie
- 35 Rechtstipp(s): Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

**TERMINLICHES**

- 36 ZAN-Seminarprogramm
- 38 Bezirksstellenfortbildung der ZKN
- 38 Termine
- 38 Fortbildungsangebote im 1. Halbjahr 2023

**PERSÖNLICHES**

- 40 Ein Leben für die Belange der niedersächsischen Zahnärzteschaft: Langjähriger ZKN-Hauptgeschäftsführer Claus Boldt verstorben
- 40 Dienstjubiläum in der ZKN
- 40 Wir trauern um unsere Kolleginnen
- 41 Dr. Uwe Herz 65?
- 41 Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!
- 41 Dienstjubiläum in der KZVN

**AMTLICHES**

- 42 Bekanntmachungen der ZKN
- 42 Ungültige Zahnarztweisung
- 42 Öffentliche Zustellung
- 44 Beitragsordnung der ZKN
- 46 Mitteilungen des Zulassungsausschusses
- 48 Ergebnis der Wahlen zur Vertreterversammlung der KZVN 2023 – 2028
- 52 Öffentliche Zustellung
- 53 Ausbildungskampagne 2023



22



27



29



30

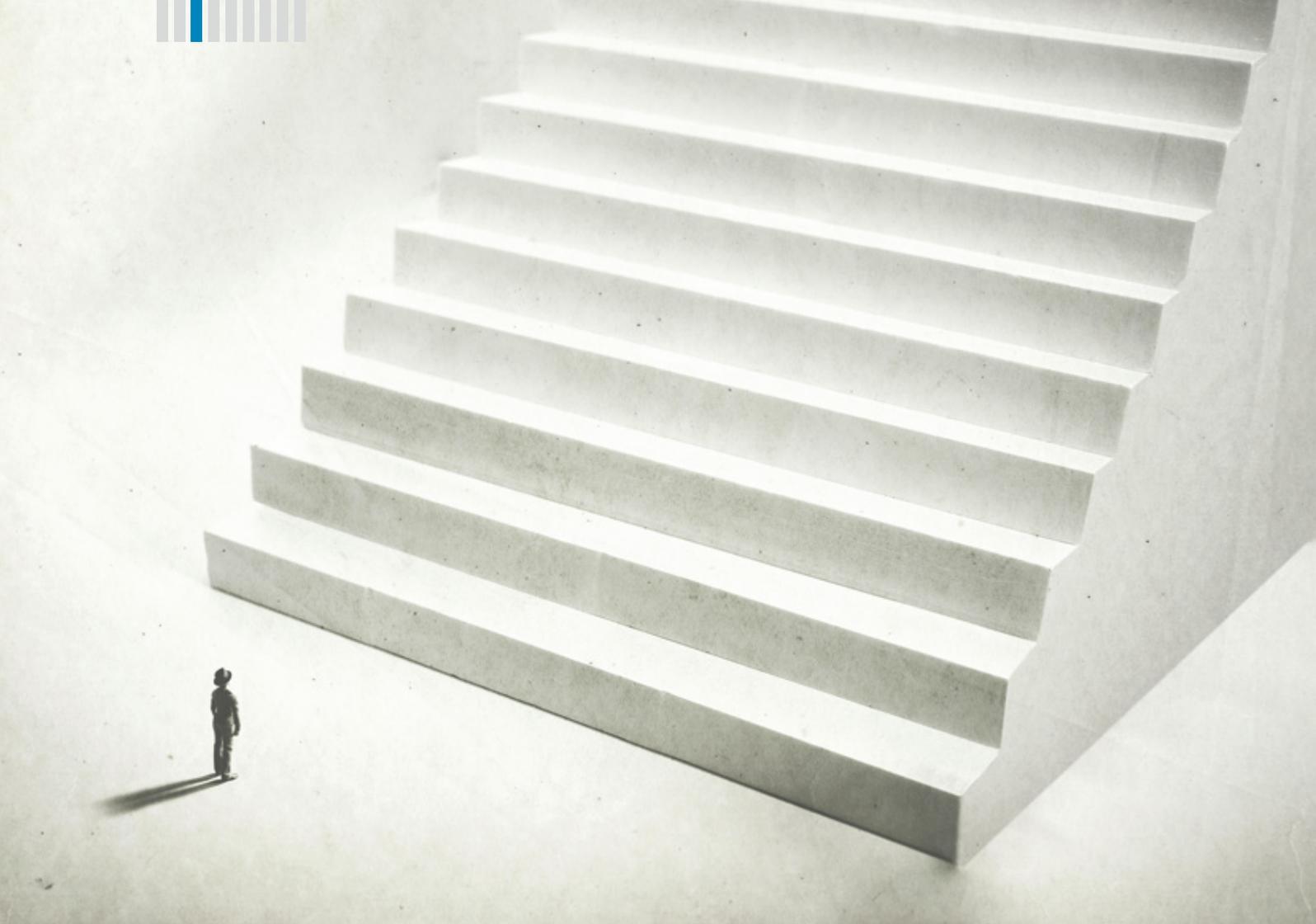


Foto: shutterstock.com - fran\_kie

# „Chaos-Karl“ und der steinige Weg zur „Staatsmedizin“ und Einheitsversicherung

**D**as auch als „Chaos-Karl“ bekannte Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion sorgte am Nachmittag des 20. Oktober 2022 wieder einmal für Verwirrung im Plenum des Hohen Hauses an der Spree. Eigentlich stand die Verabschiedung des kurzfristig eingeschobenen Zusatztagesordnungspunktes 4 (ZP4) „GKV-FinStG“ an, doch FDP-Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki MdB (70) musste den vorgesehenen Redner erst

suchen lassen. So mancher Mandatar dürfte innerlich gegninst haben. Denn SPD-Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. med. Dr. sc. (Harvard) Karl W. Lauterbach MdB (59) ging auBerhalb des Plenarsaales seinen Pflichten als Abgeordneter nach. Endlich herbei geeilt wirkte er etwas fahrig. Nur so kann man die Tatsache begründen, dass er von der Rostra herab seinem seit langem gepflegten ideologischen Mantra folgte. Das Gesetz, so Lauterbach, sei „ein

Schritt in Richtung Abbau der Zwei-Klassen-Medizin“. Will meinen: Der erste Schritt hin zur „Staatsmedizin“ und zur Einheitsversicherung ist getan. Zwar dürfte dem Gesundheitsökonom klar sein, dass es bis zum Ziel noch ein langer, steiniger Weg wird. Und so verwunderlich es klingt: Allen Kritikern der zunehmenden „Ökonomisierung des Gesundheitswesens“ muss bewusst werden, dass es u.a. die vielfach gescholtenen „Fremdinvestoren“ sind, die den rot-rot-grünen Apologeten der beiden „Ziele“ die Suppe gewaltig verhängeln können.

Den an der „Bürgerversicherung“ bzw. der angestrebten Einheitsversicherung interessierten Kreisen in der SPD, den BündnisGRÜNEN und DIE LINKE müssten langsam die von ihnen bevorzugten Verfassungsrechtler dargelegt haben, dass ihrer Absicht gewichtige Gründe entgegenstehen. U.a. die Ansprüche der PKV-Versicherten auf ihre „Altersrückstellungen“. Die angesammelten Summen in zweifacher Mrd.-€-Höhe lassen sich nicht so leicht mit einem Federstrich des Gesetzgebers vergesellschaften. Auch wenn so mancher von einer „Gleichschaltung“ der PKV mit der GKV träumt, allein mit diesen „Juliustürmen“ der PKV-Unternehmen ist es verfassungsrechtlich kaum möglich. Es sei denn, der Staat greift via der aktuell so gepflegten Idee eines „Sondervermögens“ ganz, ganz tief in seine Schatullen. Bleibt also nur der seit Jahren praktizierte Versuch des „Aushungerns“ der PKV. Dass das nicht so wie gewünscht klappt, sieht man am mangelnden Umstiegsverhalten allein der Beamten in den Bundesländern. Auch beim stationären Bereich wird es schwierig und vor allem immens teuer, das Ziel „Staatsmedizin“ umzusetzen. Der Staat könnte, eine hervorragende Begründung „Sicherung der Volksgesundheit“ dekretieren, alle privaten Anteile an Krankenhäusern und Reha-Kliniken einzuziehen. Nur, schon jetzt ist über ein Drittel aller Einrichtungen im Besitz von privaten Investoren. Die würden sich gegen den Eingriff in ihre eingerichteten „Gewerbebetriebe“ heftig wehren. Also müssten auch sie enteignet werden. Man muss dabei bedenken, dass es unter diesen „Eigentümern“ stationärer Einrichtungen auch wichtige ausländische „Besitzer“ gibt. Im Reha-Bereich gehört z.B. das größte Unternehmen, die Berliner MEDIAN Kliniken GmbH, einer holländischen „Heuschrecke“. Bei den privaten Betreibern hat man es z.B. mit der schweizerischen AMEOS AG zu tun. Auch bei der Osnabrücker Paracelsus-Gruppe herrscht ein Schweizer als „Besitzer“. Oder aber, wie bei der bayerischen Schön Kliniken SE kriegt man es mit einem US-Investor zu tun. Beim Mutter-Konzern des absoluten Marktführers, der Kronberger FRESENIUS SE, ist gerade eine „US-Heuschrecke“ eingestiegen, die kräftig über die Börse Aktien erwirbt. Das dürfte Auswirkungen auch auf die FRESENIUS-Tochter HELIOS Kliniken GmbH haben, die allein über 184 Medizinische Versorgungszentren (MVZen) verfügt. Niemand

darf glauben, dass innerhalb der EU wie auch außerhalb die mächtigen Finanzkräfte nicht bei ihren Regierungen vorstellig werden und darauf drängen, bei ihrem Berliner Pendant kräftig Druck auszuüben.

Womit wir im ambulanten Bereich gelandet wären. Ja, hier herrscht noch die Freiberuflichkeit Einzelner. Mit abnehmender Tendenz. Natürlich: Die „Gesundheitskioske“ sind z.B. ein erster Schritt, der immer noch völlig fragmentierten Vertragsärzteschaft das Honorar-Wasser abzugraben. Auch kann man mit einem Federstrich des Gesetzgebers die Körperschaften abschaffen. Mit wem dann niedergelassene Heilberufler abrechnen, bliebe abzuwarten. Auch die politische Tendenz der „Ambulantisierung“ könnte das Lebens-Elixier so manches Facharztes weniger kräftig fließen lassen. Vor allem, wenn man zuerst „Tagesbehandlungen“ im stationären Bereich einführt und dann Schritt für Schritt wichtige Leistungen den Kliniken überträgt. Allerdings, auch hier dürften internationale Investoren anfangen, sich mittels bestens geschulter Juristen intensiv zu wehren. Denn, sollten die warnenden Cassandra-Rufe bald Realität werden und die „Heuschrecken“ weitere Praxen aufkaufen, dann stehen nicht nur Vertreter der U.S.-Regierung in Berlin „auf der Matte“, sondern auch ihre Kollegen aus Zypern, Jersey und Bahrain. Schließlich gehören ihren Fonds schon erhebliche Ketten von Praxen und (Z)MVZen.

„So schnell schießen die Preußen nicht“, galt früher ein Satz. Das müsste auch für einen Minister Lauterbach gelten. Für ihn ist zwar das GKV-FinStG „ein wichtiger Schritt in Richtung des Ausbaus der unterschiedlichen Versorgung von Privatpatienten und gesetzlich Versicherten“. Aber sein Weg zur „Einheit der Versorgung“ ist und bleibt steinig. Oder muss man ihn daran erinnern, dass es in der dahingesiechten sozialistischen DDR zwar eine Vielzahl von ambulant werkelnden „Polikliniken“ und Gesundheitszentren gab. Aber für die DDR-Elite auch Sondereinrichtungen. Man ließ sich nicht an der Basis von profanen Therapeuten behandeln, sondern z.B. im „Regierungskrankenhaus“ (heute der Sitz des Bundeswirtschaftsministeriums). Zugang zu dieser exklusiven Gesundheitsversorgung hatten nur ausgewählte Kreise der Nomenklatura und Ausländer. Daß alle gleich sind, das war zwar das erklärte Ziel des Sozialismus. Aber ein Mehrklassen-System in der Gesundheitsversorgung existierte nicht nur in der DDR, es existiert auch heute in den noch verbliebenen Staaten dieser Denkart. Das müsste eigentlich auch „Chaos-Karl“ bekannt sein. ■

\_\_\_\_\_ Dienst für Gesellschaftspolitik (dfg), 27.10.2022

# Kammerversammlung der ZKN in Hannover

- Sozialministerium und ZKN gegen weitere Kommerzialisierung des Gesundheitssystems
- „Schluss mit der Ausbeutung der zahnärztlichen Praxen!“
- „Das Maß ist voll, die Grenze des Erträglichen ist für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, die ihren Patienten gegenüber in der Verantwortung stehen, überschritten!“



Fotos: ZKN/Ole Spata



Der Vorstand der ZKN v.l.n.r.: Prof. Dr. Dr. Frank Tavassol, Dr. Axel Wiesner, Dr. Tilli Hanßen, Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida (Präsident), Silke Lange, Dr. Carsten Vollmer, Dr. Lutz Riefenstahl (Vizepräsident)

**A**m 11.11.2022 konnte der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), Henner Bunke D.M.D./univ. of Florida, 56 der insgesamt 60 Mitglieder der Kammerversammlung (KV) der ZKN in Hannover begrüßen.

## Grüßworte aus dem Sozialministerium

Wie bereits im Vorjahr, überbrachte Jendrik Vietze, Ministerialrat im niedersächsischen Sozialministerium, die Grüße seines Hauses, bevor er sich für die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem ZKN-Vorstand bedankte, dem er



Jendrik Vietze, Ministerialrat im Nieders. Sozialministerium

zugleich attestierte, sich stets für die berufspolitischen Anliegen der Zahnärzte gegenüber dem Ministerium einzusetzen. Als Beispiel für eine gemeinsame Interessenlage nannte er das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Man sei sehr dafür, dass die Parodontitis-Behandlung weiter ermöglicht werde. Auch hinsichtlich der Kommerzialisierung des Gesundheitssystems im Bereich der iMVZ und der Aligner-Be-

handlung teilte er die Sorgen der Zahnärzteschaft. Für sein Grußwort und die darin erkennbaren gemeinsamen Anliegen erhielt er den Beifall der Delegierten.

In seiner Einführung ging Kammerpräsident **Henner Bunke D.M.D./ Univ. of Florida** auf die Eintrübung der Großwetterlage der aktuellen Weltpolitik mit all ihren wirtschaftlichen Gefahren und Unwägbarkeiten ein. Auch hinsichtlich der zahnmedizinischen Versorgung würden sich Krisenszenarien zeigen. Beispielsweise beklagte der Präsident die ungebremsten Einkäufe von internationalen Investoren mit entsprechender Wettbewerbsverzerrung.

**„Die Vergewerblichung der Zahnheilkunde geht unter den Augen der Bundespolitik trotz aller Warnungen durch den Berufsstand seit 2015 ungebremst weiter.“**

Im Detail zitierte Bunke eine Wirtschaftszeitung, wonach der schwedische Finanzinvestor Nordic Capital seine europäische Zahnklinikette European Dental Group (EDG) für einen Verkauf vorbereite. Die deutsche Marke „Dein Dental“ mit mehr als 100 Standorten sei Teil von EDG, zu der europaweit 240 Zahnkliniken und 79 Labore gehörten. Der geschätzte Verkaufspreis liege bei 1,5 Milliarden Euro!

„Mittlerweile ist fast ein Drittel aller deutschen zahnärztlichen MVZ's in Investorenhand, die rein renditeorientiert im Gesundheitsmarkt agieren!“, betonte der Kammerpräsident. Trotz einstimmiger Forderungen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK), eine regulierende Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, habe das BMG bis zum heutigen Tag nicht reagiert.

Kammerpräsident Bunke fasste seinen Eindruck zusammen, wonach die Verwaltung des Bundesgesundheitsministeriums die ambulante, freiberufliche, wohnortnahe Versorgung mit Gemeinwohlcharakter in ein System mit Großstrukturen und Polikliniken mit angestellten Ärzten und Zahnärzten überführen wolle. Diesen Eindruck teilten die Delegierten, was in den Anträgen und Beschlüssen zum Ausdruck kam.

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) sei für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland „das Maß voll und die Grenze des Erträglichen überschritten“, sagte Bunke. Durch intensive Präventionsbemühungen sei der Anteil der Ausgaben für die zahnmedizinische Versorgung an den Gesamtausgaben der GKV seit vielen Jahren rückläufig. Obwohl die Zahnmedizin für die im Gesundheitssektor angehäuften Defizite der letzten Jahre nicht verantwortlich sei, erfolgten mit dem neuen Kostendämpfungsgesetz faktische Leistungskürzungen. Das GKV-FinStG gefährde schließlich die Gesundheit der Patienten und sei verantwortungslos, so Bunke.

Mit der im Gesetz enthaltenen strikten Budgetierung kämen die Praxen, die von vielen Seiten derzeit Kostendruck erlebten, nicht zurecht. Zudem belaste die überbordende Bürokratie die Praxen schwer.

### GOZ feiert 35-jährigen Geburtstag

Seit rund 35 Jahren sei der Verordnungsgeber seiner Verpflichtung aus § 15 des Zahnheilkundegesetzes nicht nachgekommen, stellte Bunke fest. Während andere Freie

Berufe wie Tierärzte oder Juristen in den Jahren eine Dynamisierung ihrer Gebühren erfahren hätten, sei das für die Zahnärzte in den letzten Jahrzehnten nicht der Fall gewesen. Die Begründung für die Anpassungen bei anderen Freien Berufen laute: „Zum Ausgleich der betriebswirtschaftlichen Teuerung und allgemeiner Einkommensentwicklung“.

Das klinge in zahnärztlichen Ohren wie Hohn, und diese Dynamisierungs-Verweigerung sei einfach nicht mehr hinnehmbar, beklagte der Kammerpräsident.

Bunke erwähnte das Urteil des Verfassungsgerichtes, das 2001 die Auffassung vertreten habe, dass eine Punktwertanpassung nicht notwendig sei, solange die Zahnärzteschaft die Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ nicht nennenswert nutze.

**Die Landeszahnärztekammern und die Bundeszahnärztekammer haben kürzlich beschlossen, die Möglichkeiten der Steigerung nach § 5, die Vereinbarung nach § 2 und die Analogisierung nach § 6 für Praxen zur verstärkten Anwendung zu empfehlen. Die Kammerversammlung der ZKN unterstützt diese Empfehlungen ausdrücklich.**

Die geplante Schaffung eines „Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space – EHDS)“, der bis 2025/2026 einsatzbereit und die nationalen Gesundheitssysteme auf Grundlage interoperabler digitaler Austauschformate miteinander verbinden solle, sei nicht aufzuhalten, befürchtete Bunke. Nun komme es darauf an, dass der Kosten- und Verwaltungsaufwand für die Angehörigen der Heilberufe refinanziert werde und das Datenschutzniveau zu gewährleisten: „Gesundheitsdaten sind keine Handelsware“.

### ZFA – Fachkräftemangel belastet Praxen

Obwohl der Ausbildungsberuf zur ZFA immer noch beliebt sei, bestehe ein Mangel an gut ausgebildetem zahnmedizinischem Fachpersonal.

Mit der zum 01.08.2022 in Kraft getretenen „Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusv)“ werde unter anderem die fachliche, kommunikative und digitale Kompetenz der ZFA gestärkt sowie den gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Praxishygiene und Medizinproduktfreigabe Rechnung getragen.

Ein besonderes Anliegen war Bunke die Notwendigkeit einer attraktiven Entlohnung, sowie die Weiterentwicklung von hochwertigen Aufstiegsfortbildungen. Und er unterstrich einmal mehr, dass das Klima im Team und die Wertschätzung der ZFA's durch die Praxisleitung von höchster Bedeutung für die Berufszufriedenheit sei. ►►



» **Aligner-Behandlungen gehören in die Hände von approbierten Zahnärzten und Zahnärztinnen sowie Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden.**

In dieser Einschätzung war sich die KV in ihren Beschlüssen einig. Handyfotos des Patienten und selbst erstellte Abdrücke genügten ebenso wenig den Standards einer ordnungsgemäßen Aligner-Therapie, wie „Beratungen“, die von Nichtzahnärzten durchgeführt werden, sagte Bunke.

**Winterfortbildungskongress 2023 wieder digital**

Angesichts der großen Nachfrage (1500+) der letzten beiden digitalen Kongresse hat der ZKN-Vorstand beschlossen, den Winterfortbildungskongress bis auf Weiteres wieder digital live und interaktiv anzubieten. Bunke verdeutlichte die vielfältige Flexibilität des digitalen Angebotes. So könne man sich über einen mehrwöchigen Zeitraum die Fortbildungsangebote in der Mediathek anschauen.



Dr. Dirk Timmermann



drs. Johanna Maria Kant

In seinem Bericht ging **Dr. Lutz Riefenstahl**, Vizepräsident der ZKN, auf seine Tätigkeitsbereiche „Personal“, „IT-Technik in der Verwaltung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Praxisführung“ ein. Er berichtete zunächst über Umstrukturierungen und Neueinstellungen im Bereich der insgesamt 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKN. Dass die IT-Technik in der Verwaltung ein deutlicher aber notwendiger Kostenfaktor ist, erläuterte Riefenstahl an einigen digitalen Projekten wie beispielsweise dem eingeführten digitalen „Gremienportal“, das den Zugriff auf zum Teil umfangreiche Unterlagen ermöglicht, die früher ausgedruckt werden mussten. Der „Umzug“ zu einer neuen Verwaltungssoftware, die Neugestaltung der ZKN-Homepage sowie der weitere Ausbau und Betrieb des ZKN-Filmstudios sind weitere Anliegen des Vizepräsidenten, der aufgrund seiner profunden IT-Kenntnisse für diesen Bereich der Vorstandsarbeit prädestiniert ist.

Riefenstahl bedankte sich bei der KZVN für die gute Zusammenarbeit, auch hinsichtlich der aktuell von der ZKN freigegebenen 4.500 elektronischen Heilberufsausweise (eHBA). Seit letztem Jahr sei die ZKN in die Redaktionsarbeit der von mehreren zahnärztlichen Körperschaften herausgegebenen Zeitschrift „ZahnRat“ eingebunden, berichtete Riefenstahl.



Dr. Julius Beischer, Dr. Carsten Vollmer



Gisela Gode-Troch, Dr. Michael Behring, LLM, HGF der ZKN

Aus dem Bereich „Praxisführung“ sprach der Vizepräsident verschiedene Schulungsangebote und Schulungsvideos der ZKN an, beispielsweise zum BuS-Dienst und zum ZQMS. Nach wie vor sei es das Anliegen des Vorstandes, das Thema „Praxisbegehung“ in die ZKN „zu holen“, stellte Riefenstahl fest, indem er sich direkt an den Vertreter der Landesregierung wandte.

**Silke Lange** widmet sich in ihrer Vorstandsarbeit den Bereichen „Jugendzahnpflege“, „Seniorenzahnmedizin“, „Zahnärztliche Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen“ (ZAMB) sowie dem „Fürsorgeausschuss“ der ZKN. Sie berichtete über die diesjährige Referentenschulung zum Thema Jugendzahnpflege und erinnerte an den mit den Pädiatern 2021 erreichten „Fluoridkonsens“. Die Aktion „KinderGartenRUcksack“ (KIGARU) sei inzwischen sehr gut angenommen und in der Presse berücksichtigt worden, freute sich Silke Lange. Durch die Aktion sollen bereits Kita-Kinder für den Zahnarztbesuch „begeistert“ werden, war in der Nord-West-Zeitung zu lesen.

Am „Tag der Zahngesundheit“ sei die ZKN mit einem Stand vertreten gewesen, und die Kinder- und Baby-Messe „Infalino“ konnte erstmals seit 2019 wieder stattfinden.

Im Bereich der Seniorenzahnpflege seien aktuell 398 Kooperationsverträge durch insgesamt 203 Kooperationspartner (Praxen) geschlossen worden.

Im Rahmen ihrer Vorstandsarbeit befasste sich **Dr. Tilli Hanßen** in der KV als Vorsitzende des Satzungsausschusses der ZKN mit der Kammeratzung, der Geschäftsordnung, der Kostensatzung, der Beitragsordnung und deren Änderungen. Darüber hinaus betreut sie den Ausschuss „Beruflicher Nachwuchs, Familien und Praxismanagement“. Hanßen berichtete über die Neuauflage und den Erfolg des Berufseinsteiger-Wochenendes, das coronabedingt im letzten Jahr ausfallen musste, und hob dabei die konstruktive Zusammenarbeit mit der KZVN hervor. Sie ging auf die neue verabschiedete Schlichtungsordnung und auf entsprechende Schulungen ein. Ein besonderes Anliegen ist der Referentin seit jeher die Bildung und Ausweitung von Qualitätszirkeln, von denen sie sich eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung verspricht.

Über Fachzahnarztangelegenheiten referierte Vorstandsmitglied **Prof. Dr. Dr. Tavassol**. Er gab einen Überblick über Umfang und Qualität der Fachsprachprüfungen sowie über schriftliche, mündliche und praktische Kenntnisprüfungen, bei der angesichts der Höhe der Ansprüche nur etwa die Hälfte der Kandidaten bestehen würde.

Die umfangreichen Vorstandsreferate von **Dr. Carsten Vollmer** umfassen die Gebiete „Patientenberatungsstelle“, „Zahnärztliches Fachpersonal“, „Berufsbildungsausschuss“ und nicht zuletzt das „Finanz- und Haushaltswesen“. Die telefonische Patientenberatung durch 23 Kolleginnen und Kollegen werde fach- und sachkundig als Gegenpart zur UPD positiv angenommen, begann Vollmer. Das zahnärztliche Fachpersonal nahm im Vortrag des Referenten und auch in der Diskussion der KV breiteren Raum ein. Es fehlten Fachkräfte, und man müsse für eine gute Ausbildung in den Praxen sorgen, um schließlich motivierte Fachkräfte zu gewinnen. Dafür habe die ZKN entsprechende, gut angenommene Vorbereitungskurse geschaffen. Obwohl die Anforderungen verringert worden seien, sei man mit den Prüfungsergebnissen weniger zufrieden. Ein Grund dafür könnten die teilweisen Schulschließungen sein, wurde argumentiert. Über die 1.400 und im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Anzahl der Ausbildungsverträge könne man sich trotz einer Abbrecherquote von etwa 10% freuen. Als alarmierend bezeichnete er die geringe Zahl der Ausbildungspraxen. Daher wünschte er sich von der Kollegenschaft im eigenen Interesse eine verstärkte Ausbilderquote. Vor dem Hintergrund der neuen Ausbildungsverordnung wies Vollmer auf das Ausbildungscoaching der ZKN für Auszubildende hin.



Dr. Lutz Glusa (m),  
Prof. Dr. Dr. Horst Kokemüller



Dr. Annette  
Vietinghoff-Sereny

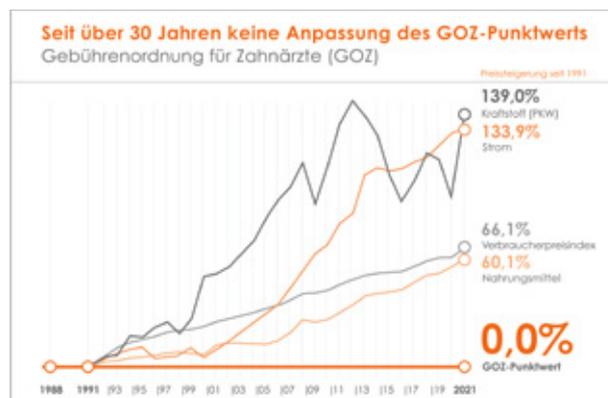
Vollmer stellte die in anderen Bundesländern bereits bestehenden Tarifvergütungsverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte vor. Einen Beitritt zur Tarifgemeinschaft hält er für sinnvoll, um das Berufsbild attraktiv zu halten und den Anschluss an die allgemeine Lohnentwicklung nicht zu verlieren. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern stünden somit Vergleichszahlen für die Entscheidungsfindung zur Verfügung. Die KV beschloss, „Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnartzthelfer/-innen (AAZ) zu unterstützen und künftig über eine/n vom Vorstand bestimmte/n Vertreter/-in in der Arbeitsgemeinschaft gestaltend vertreten zu sein“. Im Übrigen beschloss die KV, die Ausbildungsvergütungen ab dem 01.08.2023 für das erste Ausbildungsjahr auf

900,00 Euro, für das zweite Ausbildungsjahr auf 1.000,00 Euro und für das dritte Ausbildungsjahr auf 1.100,00 Euro zu erhöhen.

**Dr. Axel Wiesner** vertritt im Kammervorstand die Referate „Gutachterwesen“, „GOZ/GOÄ“, „zentrale Fortbildung Zahnärzte“ und die „Belange des Berufsrechts“. Er berichtete über Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Gutachter-schulung im Rahmen curricularer Fortbildung für die insgesamt 149 „Alt- und Neugutachter bzw. Gutachterinnen“. Im Rahmen der Schulungen wurde beispielsweise der inhaltliche Umgang mit der Gerichtsakte besprochen und Verhandlungen simuliert.

### Dauerthema GOZ

Zum Dauerthema GOZ erwähnte Wiesner die Informationen im Rahmen der Bezirksstellenversammlungen und die regelmäßigen Veröffentlichungen nebst relevanter Rechtsprechung im NZB.



*Dr. Wiesner hatte wenig Hoffnung, im kommenden Jahr einen anderen Verlauf bei der GOZ-Entwicklung zeigen zu können.*

Von der zentralen Fortbildung für Zahnärzte in Präsenz oder online hätten insgesamt 11.289 Teilnehmer und damit deutlich mehr als im Vorjahr profitiert.

Unter dem Thema „Zahnmedizin für Jung und Alt“ kündigte Wiesner vom 02. bis zum 04.02.2023 den 70. Winterfortbildungskongress an. Während dieser Kongress wieder nur online und live aus dem Peppermint-Studio gesendet wird, wird eine Präsenz-Sommerfortbildung vom 08.-09. September 2023 im Schloss Bückeberg zum Thema „Update der Zahnerhaltung“ stattfinden.

Nachdem die einstimmige Entlastung des Vorstandes und die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 erfolgt waren, bedankte sich der ZKN-Präsident bei den Delegierten für die gute Diskussionsatmosphäre. AVW-Angelegenheiten wurden am Folgetag diskutiert. Die Berichterstattung erfolgt sinnvollerweise separat.

Alle Beschlüsse der KV können auf der Homepage der ZKN unter <https://zkn.de/zkn/kammerversammlung.html> eingesehen werden. ■ \_\_\_\_\_/oe

# Das Tafelsilber bleibt im Schrank – Diskussion zum Altersversorgungswerk bei der Kammerversammlung

**A**m zweiten Tag der diesjährigen Kammerversammlung widmeten sich die Delegierten intensiv dem Altersversorgungswerk (AVW). In seinem Vortrag ging Dr. Reinhard Urbach als Vorsitzender des Leitenden Ausschusses (LA), unterstützt durch seinen Stellvertreter, Thomas Koch, auf das allgemeinpolitische und finanzpolitische Umfeld ein. Anfang des Jahres sei er noch sehr positiv gestimmt gewesen. „Inzwischen hat uns 2022 aber doch gehörig Optimismus gekostet“, sagte er. Das AVW sei „keine Insel“ und „vielfach verflochten mit der Welt.“ Deshalb betonte er mit Blick auf die Forderung nach Rentenanpassungen: „Wir müssen jetzt eher das Tafelsilber im Schrank lassen, als die Tafel festlich zu decken.“

Aus der Zusammenfassung des versicherungsmathematischen Gutachtens ergibt sich für das Jahr 2021 bei einer Bilanzsumme von rund 2,4 Mrd. € eine Netto-Rendite von 3,09% und damit – nach einem zwischenzeitlichen Rückgang – nun wieder eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Der gesamte Jahresüberschuss wurde erneut der Verlustrücklage zugeführt. Urbach bilanzierte: „Es ist alles im Lot. Das Versorgungswerk ist ein Netto-Investor und wird es bleiben.“



Dr. Reinhard Urbach, Vorsitzender des Leitenden Ausschusses (LA):  
Es ist alles im Lot.



Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft  
berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) sprach  
als Gastredner.

Durch die zweitägige Kammerversammlung konnte die Diskussion zu den Themen des AVW in diesem Jahr mehr Raum einnehmen. So kam auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zur Sprache. In einem Gastvortrag referierte Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) unter anderem über die historische Verortung berufsständischer Versorgung sowie Finanzierungsmethodik und Kapitalanlage.

Die Kammerversammlung nahm zum Abschluss das Versicherungsmathematische Gutachten einstimmig entgegen und stellte den Jahresabschluss 2021 des AVW fest. Der Vorstand der ZKN erhielt, ebenso wie der Leitende Ausschuss des AVW, einstimmige Entlastung durch die Kammerversammlung. Im kommenden Jahr ist eine außerordentliche Kammerversammlung allein zu Themen des AVW, vordringlich mit einer Satzungsänderung als Folge des Bundesverwaltungsgerichtsurteils, am 3. Mai 2023 geplant. ■

\_\_\_\_\_ Julia Treblin,  
Abteilungsleiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ZKN

## DER COUNTDOWN LÄUFT:

# EBZ-Meldebogen bis 31.12.2022 per Briefpost bei der KZVN einreichen

Sofern Sie die EBZ-Module angeschafft und installiert und Ihren EBZ-Meldebogen bereits per Briefpost bei der KZVN eingereicht haben, können Sie sich bequem zurücklehnen. Weihnachten kann kommen. Der Auszahlung des Pauschalbetrags für die Erstausrüstung mit EBZ-Modulen an Ihre Praxis steht im 2. Quartal 2023 nichts mehr entgegen.

Sie haben die EBZ-Module bereits angeschafft, haben den Meldebogen aber bis dato noch nicht an die KZVN abgeschickt? Dann wird es langsam knapp, denn bis 31.12.2022 muss der Meldebogen per Briefpost und nur per Briefpost bei der KZVN eingegangen sein. Kein Fax, keine E-Mail, kein KIM!

Szenario 3: Sie planen die Anschaffung der EBZ-Module. Grundsätzlich gut, aber die Zeit läuft gegen Sie, da Ihr Meldebogen auch in diesem Fall bis 31.12.22 hier vorliegen muss.

Szenario 4: Januar 2023: Ihr unterschriebener Meldebogen geht Anfang kommenden Jahres bei der KZVN ein? Leider verfristet und somit Geld verschenkt.

Infos rund um das Thema „Mitfinanzierung der EBZ-Module“ finden Sie u.a. im November-Rundschreiben der KZVN. Und natürlich im Mitgliederportal der KZVN-Website (Login des Praxisinhabers erforderlich) unter dem Menüpunkt „Telematik und IT/EBZ-Meldebogen“. Dort können Sie auch Ihren praxisindividuell vorbefüllten Meldebogen abrufen. ■

**Meldebogen per Briefpost adressieren an:**  
KZV Niedersachsen  
EBZ  
Zeißstraße 11  
30519 Hannover

**Auskünfte erteilt:**  
Servicehotline  
Mitgliederportal/Telematik  
Tel.: 0511/8405-395

## » Jetzt voll im EBZ durchstarten!



Die Antragstellung mit Papiervordrucken entfällt ab 1. Januar 2023. Dann müssen alle Praxen EBZ-ready sein. Stellen Sie jetzt schon um und nutzen Sie das EBZ, so dass Sie und Ihr Team im Januar 2023 EBZ-fit sind.

### Sie sind noch nicht EBZ-ready?

- Bestellen und installieren Sie die benötigten EBZ-Module.
- Senden Sie eine KIM-Nachricht an [test@kzbv.kim.telematik](mailto:test@kzbv.kim.telematik)
- Nehmen Sie an einer PVS-Schulung teil.
- Fordern Sie weitere Infos bei Ihrer KZV an.

### Sie sind bereits EBZ-ready?

- Versenden Sie Ihre Anträge nur noch mittels EBZ.
- Berichten Sie über Ihre Erfahrungen.

[www.kzbv.de/ebz](http://www.kzbv.de/ebz)





## Die Ohnmacht vor dem „Großen Geld“

**N**och nie zuvor erhielt die A+S-Redaktion so viele positive wie auch negative, fast „Shit-Storm-artige“ Reaktionen auf einen Beitrag bzw. eines ihrer „Rankings“. Mit der Veröffentlichung der „1. dfg-Liste der Fremdinvestoren von Praxen und MVZen/ZMVZen“ scheint sie in ein wahres Wespennest des Gesundheitswesens gestoßen zu haben. Gleichzeitig ist aber auf Grund der Zuschriften zu erkennen, dass diese Liste schon nicht mehr aktuell ist. Der „Markt“ des „Großen Geldes“ dreht sich immer schneller. Nicht nur die berufsständischen Organisationen der Heilberufe, auch die Politik muss quasi ohnmächtig mitansehen, wie der Einfluss der „Heuschrecken“ immer weiter steigt. Nicht nur im ambulanten Sektor, sondern auch im stationären Bereich. Und die mittlerweile vorliegenden gesundheitspolitischen Lösungsvorschläge – wenn sie denn irgendwann einmal Gesetzesreife erlangen sollten – dürften die Entwicklung überhaupt nicht stoppen.

Nicht erst seit der globalen Finanzkrise 2008 vagabundiert „freies Kapital“ auf den Konten internationaler Investoren. Die „streunenden“ Billionen (nicht Mrd.) an US-Dollar, Englischem Pfund, Schweizer Franken und Euros wollen angelegt werden, sollen weitere Erträge abliefern. Denn wie einst der physische König Midas verfügen viele der

Reichen und Superreichen über eine negative Eigenschaft. Unersättlich und gierig wie man ist, es muss noch mehr her! Man will, wie die Comic-Figur „Dagobert Duck“, quasi im „Gelde schwimmen“. Vielfach agieren sie noch nicht einmal selbst. Sondern willfährige, alert wirkende, aber meist seelen- und skrupellose wie auf ihre Tantiemen und Boni bedachte Manager in den Family Offices (FOen) und Private Equity Gesellschaften (PEGen) sorgen dafür. Und diese haben nun einmal seit ca. 2015 entdeckt, dass das in den fragmentierten Bereichen des bundesdeutschen Gesundheitswesens besonders exzellent passieren kann. Denn eine überaus solide wie solvente Payer-Seite – also Gesetzliche wie Private Krankenversicherung (GKV/PKV) – sorgt dafür, dass die „Leistungen“ der diversen Therapeuten und Einrichtungen stets pünktlich und ausreichend alimentiert werden. Von den „Erträgen“ durch die Selbstzahler ganz zu schweigen.

Man muss u.a. nur die Bestimmungen des § 95 SGB V einhalten. Und schon ging und geht es los. Diesen Trend zu brechen, das hatte sich zuerst die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) geschworen. Weit gekommen ist sie nicht. Weitere Institutionen und (heilberufliche) Verbände folgten nach und nach. Aber es blieb bei Appellen, Resolutionen usw., von einem gemeinschaftlichen „Kreuzzug“ gegen die „Heuschrecken“ konnte und kann

nicht die Rede sein. Relativ wirkungslos verpufften bisher alle Vorstöße. Auch investigative Medienberichte konnten Beamte und zuständige Politiker nicht so recht aufrütteln. Zumal es an zündenden politischen Ideen fehlt. Denn enteignungsgleiche Eingriffe in die immer größer und mächtiger wirkenden Strukturen der aufgebauten Gruppen sind schon aus verfassungsrechtlicher Sicht schwierig. Der Bundesrat kam im September 2022 auf die glorreiche Idee, künftig den Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen (KVen/KZVen) das Recht zuzuschancen, eigene MVZ-Strukturen aufzubauen. In den Schaltzentralen von FOen und PEGen wird man daraufhin diebisch gelächelt haben. Woher sollen die Körperschaften bitteschön frei herumfloatendes Geld aufbringen, um dreistellige Mill.-€-Beträge in die Hand zu nehmen, damit eigene MVZ-Gruppen aufgebaut werden können? Und: Sie werden sich vermutlich hüten, dieser Idee begeistert zu folgen. Weil man sich an das Patiodoc-Debakel erinnert. Schon 2010 wollte man in der Vertragsärzteschaft das MVZ-Modell in „eigener Hand“ realisieren. U. a. mit Hilfe der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apobank). Doch man scheiterte krachend, weil die KV-Fürsten mehr und mehr die Lust an dem „Modell“ verloren. Außerdem: Man könnte die „Förderidee“ eines staatlich geförderten Aufbaus von MVZ-Ketten auch Ländern und Kommunen andienen. Doch wer deren Finanzlage realisiert, der dürfte schnell davon Abstand nehmen. Im ländlichen Raum könnte das eine oder andere Einzel-MVZ entstehen. Aber das war es dann auch. Ärztliche Berufspolitiker propagieren eine andere Idee, die dem aktuellen „Transparenz-Trend“ folgt. Man fordert also ein „MVZ-Transparenz-Register“. Mit einem Federstrich des Gesetzgebers wäre das schnell einzuführen. Auch hier dürfte man in den Schaltzentralen von FOen und PEGen milde, wenn nicht diebisch lächeln, so doch die Fäustchen klatschen. Natürlich, man könnte MVZ-Träger dazu verpflichten, die jeweiligen Besitzverhältnisse offenzulegen. Zur Not dürfte ein Blick in die jeweiligen Handelsregister ausreichen, meinen die Verfechter der „Transparenz“. Richtig, doch dürfte ihre Naivität allzu groß sein. Das weiß die

A+S-Redaktion allein schon auf Grund ihrer bisherigen Recherchen. Denn die „Heuschrecken“ verfügen über ausreichend Mittel, findige, willige wie auch teure Rechtsanwälte und Consultants zu engagieren. Schon jetzt kann man bei vielen MVZen, die als GmbH etc. auftreten, diverse juristische Personen als Gesellschafter finden. Solange diese in Deutschland ihren Sitz haben, kann man so lange suchen, bis der wahre Eigentümer blank gelegt wurde. Schwierig wird es jedoch, wenn die „Spuren“ nach Jersey, Zypern oder andere Länder außerhalb der EU weisen. Jeglicher „Transparenz“ verweigern dürften sich ausländische PEGen, wenn die Spurensuche auf einen so genannten Fonds hinweist. Denn viele „Heuschrecken“ sammeln auf internationaler Ebene ihr Kapital ein, bündeln dieses in einem ihrer Fonds. Und dieser Fonds tritt dann z.B. beim Bundeskartellamt (BKartA) auf und meldet in Bonn einen „Erwerb“ an. Glauben die berufspolitisch Verantwortlichen etwa, dass ein internationaler Fonds aus den U.S.A., Luxemburg, Jersey, Bahrain oder Zypern bereit sein würde, einer staatlichen deutschen Stelle sofort und ohne viel Federlesens offenzulegen, von wem die angesammelten Gelder stammen? Scheinbar ja, sonst hätten sie nicht diese Idee geboren. Wer aber Fonds-Manager kennengelernt hat, der weiß genau, dass sie ängstlich auftretend wie verschwiegen darauf bedacht sein werden, genau diese „Transparenz“ zu verhindern. Mit allen Mitteln. Seien es Drohungen, das Einschalten durchsetzungsstarker Juristen, der Weg über Gerichte oder per Unterstützung ihrer Regierungen. Denn die in den dunklen Maßanzügen und Kostümen auftretenden Vertreter der Investoren scheuen „Transparenz“ wie der Teufel das Weihwasser. Solange also Marktwirtschaft im Gesundheitswesen herrscht, dürften die verantwortlichen Akteure im Gesundheitswesen wie staatliche Stellen weiterhin ohnmächtig mit ansehen, wie die MVZ-Ketten größer und größer werden. Es sei denn, sie gebären Ideen wie einst das AMNOG, das dazu beitrug, dass bisher immerhin einmal ein Industriezweig in die Knie ging. ■

\_\_\_\_\_A+S aktuell, 04.11.2022

### TOP-5 DER FACHRICHTUNGSSCHWERPUNKTE, DIE SICH IN HAND VON FREMDINVESTOREN BEFINDEN (NACH STANDORTEN):

Rang	Fachrichtungsschwerpunkt	Anzahl Standorte	prozentualer Anteil am beobachteten Markt
1	Zahnmedizin (auch Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie)	392	30,39%
2	Augenheilkunde	389	30,16%
3	Radiologie/Strahlentherapie	137	10,62%
4	Labormedizin	131	10,16%
5	mehrere Fachrichtungen	111	8,60%
	<b>Gesamt</b>	<b>1.160</b>	



Fotos: BZÄK/Tobias Koch

# Bundesversammlung 2022 der Bundeszahnärztekammer

- Mut zur Freiberuflichkeit und Niederlassung in eigener Praxis
- Dauerthema GOZ – „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“
- Turbokapitalismus in der Zahnheilkunde unerwünscht
- Mangelnde Wertschätzung gegenüber dem Berufsstand beklagt

**D**ie Bundesversammlung trat im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages 2022 am 04. und 05. November 2022 in München zusammen. Nach mehrjähriger coronabedingter Pause freute sich der Versammlungsleiter über das persönliche Zusammentreffen der 169 Delegierten aus 17 Landeszahnärztekammern.

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz würdigte zu Beginn seiner Begrüßung das umfangreiche Wirken von Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, der über 21 Jahre hinweg als Vizepräsident der BZÄK deren Arbeit eindrucksvoll geprägt hatte, mit dem Fritz-Linnert-Ehrenzeichen, der höchsten Auszeichnung der deutschen Zahnärzteschaft.

Dr. Helfried Bieber, ehemals leitender Zahnarzt der Bundeswehr, wurde vom Vorstand der BZÄK mit der goldenen Ehrennadel der BZÄK für seine Verdienste ausgezeichnet.

## Kein Grußwort des Bundesministers für Gesundheit als Ausdruck mangelnder Wertschätzung

Einmal mehr wurde die geradezu demonstrative Geringschätzung des Berufsstandes durch Gesundheitsminister Prof. Dr. Lauterbach deutlich. Weder er, noch ein Vertreter konnte sich zu einem Grußwort durchringen. Grund genug für Delegierte aus Niedersachsen ihr Missfallen durch einen eigenen Antrag deutlich zum Ausdruck zu bringen.

In dem Beschluss heißt es:

„Die Bundesversammlung (BV) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nimmt irritiert zur Kenntnis, dass es bei der diesjährigen BV, anders als in den letzten Jahren üblich, zu keiner aktiven Beteiligung (z.B. in Form eines Grußwortes) des Bundesministers für Gesundheit oder einer seiner Staatssekretäre gekommen ist. Auf Einladung der BZÄK erfolgten Anfang 2022 sowohl die Absagen des Ministers als auch der Staatssekretäre ohne nachvollziehbare

Begründung. Gerade nach den außerordentlichen Verdiensten der Zahnärzteschaft in den vergangenen, insbesondere durch Corona geprägten Jahren, bewertet die BV dieses Verhalten als Geringschätzung des zahnmedizinischen Engagements. Im Vergleich zu anderen medizinischen Fachrichtungen wird hier der Stellenwert der Zahnärzteschaft in der flächendeckenden Umsetzung der Patientenversorgung unterminiert und herabgesetzt. Somit erwartet die BV vom BMG zukünftig die Rückkehr zur Kommunikation auf Augenhöhe mit der Zahnärzteschaft. Wertschätzung drückt sich auch hierin aus.“



Dr. Fabian Godek (Mitte), jüngstes Mitglied der Bundesversammlung

Delegierte zur BV aus Niedersachsen für die Legislaturperiode 2020 - 2025: Dr. Julius Beischer, Dr. Markus Braun, Dr. Fabian Godek, Dr. Jürgen Hadenfeldt, Dr. Tilli Hanßen, Dr. Uwe Herz, Dr. Tim Hörnschemeyer, Dr. Julia Schmilewski, Dr. Michael Sereny, Sabine Steding, Dr. Dirk Timmermann, Dr. Axel Wiesner, Dr. Karl-Heinz Zunk

Das Kontrastprogramm bot der bayerische Staatsminister für Gesundheit Klaus Holetschek (CSU), der Zeit für eine Videobotschaft gefunden hatte. Ganz direkt ging er u.a. auf die durch investorgetragenen Medizinischen Versorgungszentren gefährdete Patientenversorgung ein und stellte fest: „Statt Gewinnmaximierung brauchen wir vielmehr unsere kleineren Praxen – mehr Regulierung und mehr Transparenz“. Und er lag vollständig auf der Linie der BZÄK, als er feststellte, dass das Bundesministerium für Gesundheit längst hätte handeln müssen. Er schloss mit dem Versprechen, sich entsprechend einzusetzen.

Christian Berger, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und gleichzeitig Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, forderte in seiner Begrüßungsrede u.a. Bürokratieabbau sowie ein Ende aller Budgetierungen, solange Behandlungsbedarf bestehe.

### HDZ: „Vom Mund in die Hand leben wir“

Einen eindrucksvollen Überblick über die erfolgreichen Aktionen, Hilfsleistungen und Kooperationsmodelle der „Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (C.H. Bartels Fund)“ (HDZ) gab deren Vorsteher Dr. Klaus-Achim Sürmann. Bereits seit Jahrzehnten sei man auch in der Ukraine engagiert, und ganz aktuell seien zehn mobile Zahnstationen für die Ukraine in Vorbereitung. Er dankte für die aktuelle Spende der BZÄK und wünschte sich eine nicht nachlassende Spendenbereitschaft der Zahnärzteschaft. <https://www.stiftung-hdz.de/>

### Prof. Benz: Freiberufliche Einzelpraxis statt Renditejäger

Nach der Vorstellung eines ebenso professionell wie aufwendig gestalteten Werbevideos, in dem sich die BZÄK als innovativ und praxisnah beschrieb, berichtete zunächst Präsident Prof. Dr. Christoph Benz. Er stellte anhand von Beispielen einen fehlenden Respekt gegenüber einem Berufsstand fest, der während der Pandemie stets seinen Aufgaben gerecht geworden sei. Allerdings sei der ambulante Bereich im Gegensatz zu den Krankenhäusern offenbar bewusst „vergessen“ worden, beklagte Benz und fügte hinzu: „Wir in der Zahnmedizin brauchen Sicherheit“. Allerdings sei das Krankenhaus tatsächlich ein „krankes Haus“, an dem die Politik seit Jahren „herumdoktert“. Diese Fehlentwicklung dürfe sich nicht im Praxisbereich fortsetzen. Die Politik habe die Pforten für MVZ weit geöffnet. In all diesen Konzepten spielten die freiberuflichen Zahnärzte keine Rolle, klagte Benz. Und er kam zu dem Fazit, dass man als Freiberufler das Steuer selbst in der Hand behalten müsse. Der Erfolg der Zahnmedizin beruhe im Wesentlichen auf dem Netz der niedergelassenen Zahnärzte. Renditejäger würden die Zahnmedizin im Gemeinwohl hingegen nicht weiterentwickeln. Dem GKV-Stabilisierungsgesetz attestierte Benz einen Wortbruch durch Mittelkürzung.

### Konstantin von Laffert: Turbokapitalismus in der Zahnmedizin unerwünscht

Der Vizepräsident der BZÄK, Konstantin von Laffert, ging in seinem Beitrag anhand vieler Beispiele ins Detail des täglichen Praxisbetriebes und beklagte unsinnige bürokratische Belastungen. Beim Normenkontrollrat sei man zunächst auf offene Ohren gestoßen, jedoch fehle es an der Umsetzung durch den „zahnlosen Tiger“. Der geplante europäische Gesundheitsdatenraum könne problematisch werden. Von Laffert befürchtet die Installation einer europäischen Variante des TI-Chaos. Erfreulich seien hingegen die 14.000 neuen Ausbildungsverträge für ZFA in diesem Jahr, nachdem es in den Vorjahren coronabedingt einen Rückgang gegeben habe. Trotzdem tobe jetzt ein Kampf um die Fachkräfte von morgen. Mit Blick auf berufsfremde Investoren stellte er fest, dass man keinen Turbokapitalismus in der Zahnmedizin benö- ►►



V.l.n.r.: Konstantin von Laffert (Vizepräsident), Dr. Romy Emler (Vizepräsidentin), Prof. Dr. Christoph Benz (Präsident der BZÄK)

► tige. Um Zahnarzt zu werden, studiere man Zahnheilkunde und keine Betriebswirtschaftslehre. Und von der Erhöhung der Rendite für internationale Investoren sei in dem Eid des Hippokrates nicht die Rede, stellte er unter Beifall fest. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder habe das BMG einstimmig aufgefordert, Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen auszuschließen. Im Interesse des Patientenschutzes appellierte von Laffert einmal mehr an Minister Lauterbach, gegen die unbegrenzte Ausweitung von Investoren in der Zahnheilkunde vorzugehen – es sei fünf Minuten nach zwölf für die Gesundheit der Patienten.

#### Dr. Romy Emler: Lauterbach verweigert Gespräch

Angesichts der Gleichzeitigkeit der aktuellen bedrückenden Krisen benötige man Mut und Kraft, wenn es gelte, „junge Menschen für unseren Beruf zu interessieren und in die Niederlassung zu begleiten“. Diesen Mut wünschte sich die Vizepräsidentin der BZÄK, Dr. Romy Emler, auch für die weiteren Schwerpunkte ihres Ressorts im Bereich Digitalisierung, GOZ und PAR-Kampagne.

Sie forderte eine Praxistauglichkeit der zahnärztlichen Digitalisierung und die notwendige Anpassung der GOZ, die seit 1988 von der Politik ignoriert werde. Die Aussichten hätten sich in dieser Legislatur sogar verschlechtert, stellte Emler fest. Eine zeitgemäße Vergütung bilde die wirtschaftliche Grundlage, um innovative Leistungen erbringen zu könnten. Die Honorierung sei bewusst dem freien Markt entzogen worden. „Dann muss der Staat aber dafür sorgen, dass sie zeitgemäß bleibt“, forderte Emler in der Konsequenz. Dieser Verantwortung entziehe sich der Staat sei 1988 – also seit 12 Gesundheitsministern. Das sei angesichts der gegenwärtigen Inflation und diverser Kostensteigerungen ein Skandal, sagte sie unter Beifall der Delegierten. Der Erfolg des deutschen Gesundheitswesens beruhe im Wesentlichen auf dem Netz der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die selbständig in eigener Praxis arbeiteten. Dieses Netz garantiere hohe Belastbarkeit, Effizienz und Flexibilität.

Die Politik solle die Praxen bei der Digitalisierung unterstützen – und nicht umgekehrt. Fristen, Sanktionen und Schuldzuweisungen würden nicht hilfreich sein. Andererseits sei man bereit, digitale Anwendungen zu nutzen, wenn sie ausreichend getestet und evaluiert und zudem kostendeckend finanziert werden.

#### GOZ im Fokus

In der Diskussion wurde die GOZ zu einem der zentralen Themen. In der Bewertung der unbefriedigenden und seit vielen Jahren beklagten Situation war man sich durchgängig einig. Allerdings wurden von den Delegierten unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert, um zu einer auskömmlichen Honorierung im Rahmen der GOZ zu gelangen – vom völligen Verzicht auf eine Gebührenordnung bis hin zu einer erneuten Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, der nicht nur Dr. Axel Wiesner in seinem Beitrag keine Chancen einräumte. Seit gefühlt 40 Jahren fordere man deckungsgleich Anträge zur Erhöhung des Punktwerts, ohne dass man die Möglichkeiten der GOZ nach „Muster zwei“ nutzen würde, bedauerte er. Zustimmung erhielt der Präsident der ZKN, Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida, der die ausbleibende Dynamisierung der GOZ beklagte. Man habe unter einer Inflation von acht Prozent sowie einem Fachkräftemangel mit Lohndruck zu leiden und außerdem mit Materialkosten zu rechnen, die deutlich höher seien als vor Corona. Hinzu kämen eine seit Jahren ausufernde Bürokratie und das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz mit fester Deckelung bei einer seit 35 Jahren unveränderten GOZ. Da bei anderen freien Berufen zwischenzeitlich dynamisiert worden sei, werde das als Hohn in den Ohren von Zahnärzten klingen, stellte Bunke unter Beifall fest.

Bunke erinnerte daran, dass seit 1988 alle Bundesregierungen den § 15 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde ignoriert hätten. Daher werde es höchste Zeit, die Gestaltungsmöglichkeiten unter Anwendung der Paragraphen 2, 5 und 6 der GOZ umzusetzen.

#### „Werden Sie selbstbewusst, welchen Wert ihre Arbeit hat!“

Insofern wies der ZKN-Präsident auf eine Kampagne in Niedersachsen mit entsprechenden Schulungen hin. Das Material könne der Homepage entnommen und genutzt werden. „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“ lautete Bunkes Empfehlung für die Kollegenschaft. Der ehemalige Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel formulierte es aus dem Fundus seiner Erfahrungen noch schärfer, als er resümierte, dass man weniger an der GOZ verzweifle als an der Kollegenschaft und der Furcht davor, sich mit Beihilfestellen auseinanderzusetzen. „Werden Sie selbstbewusst, welchen Wert ihre Arbeit hat!“ lautete Engels Forderung an die Kollegenschaft.



Dr. Uwe Herz beklagte die Vielzahl versicherungsfremder Leistungen

Einig war man sich in der Diskussion darüber, dass man die Kollegenschaft entsprechend ertüchtigen und unterstützen müsse. Und das sollte koordiniert geschehen, forderte Bunke. Der Kommentar eines Delegierten, dass ein Warten auf eine Punktwerthöhung blauäugig sei, blieb unwidersprochen.

Dr. Uwe Herz regte an, dass BZÄK und KZBV auf die Vielzahl der versicherungsfremden Leistungen hinweisen könnten, die den Krankenkassen aufgebürdet und die nicht durch Leistungserbringer ausgelöst würden. Diese müssten jedoch den Schuldenberg abtragen, während der Staat seiner sozialen Verantwortung nicht gerecht werde.



Dr. Fabian Godek machte seinem Ärger in einem Redebeitrag Luft.

Dr. Fabian Godek, unwidersprochen jüngster Delegierter zur Bundesversammlung, sprach zum Rasterpunkt „Junge Zahnärzte und Zahnärztinnen“. Er dankte als Teilnehmer des aktuellen Studienganges dem Präsidium der BZÄK für die Einrichtung der AS-Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement, die den Nachwuchs auf die Standespolitik vorbereite.

### Forderungen an die Bundesregierung

In dem Leitantrag der Delegierten der Bundesversammlung wird die Bundesregierung aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die zahnärztlichen Praxen zu verbessern und nicht kontinuierlich zu verschlechtern. Die Gebühren der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen müssten den Kostensteigerungen dauerhaft angepasst werden. Budgetierungen werden abgelehnt. Die selbstständige zahnärztliche Praxis müsse gestärkt werden.



Sabine Steding, 2. Bundesvorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden e.V. (BDK)

### „Das Maß ist voll“: Resolutionen bringen es auf den Punkt

In Resolutionen brachte die BV die Forderung nach Respekt zum Ausdruck. Während die Zahnärzteschaft während der Pandemie jederzeit auch unter schwierigen Bedingungen ihre Patienten versorgt hätten, sei es ihnen vom Finanzminister durch Blockade einer Anpassung des Punktwerts in der GOZ und vom Gesundheitsminister durch Budgetierung und Sparen an der falschen Stelle sowie durch Wegschauen bei investorgetragenen MVZs in Medizin und Zahnmedizin gedankt worden. „Das Maß ist voll, die Grenze des Erträglichen ist für die Zahnärztinnen und Zahnärzte Deutschlands, die ihren Patienten gegenüber in der Verantwortung stehen, überschritten!“ lautete die Überschrift einer Resolution, die sich mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) kritisch auseinandersetzt. Obwohl der Anteil der Ausgaben für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung an den Gesamtausgaben der GKV seit vielen Jahren falle, erfolgten hier faktische Leistungskürzungen im Bereich der präventionsorientierten Parodontitis-Therapie.

In weiteren Beschlüssen wurde die Anpassung des GOZ-Punktwertes gefordert. Man beklagte die Vergewerblichung der Zahnheilkunde ebenso wie fachfremde Aligner-Behandlungen: Kieferorthopädie gehörte in Zahnarzt-hand, forderte auch Sabine Steding, 2. Bundesvorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden e.V. (BDK). Weitere Beschlüsse galten dem Fachkräftemangel und der Nachwuchsförderung sowie der Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf. Die Beendigung der Budgetierung der Parodontitisbehandlung wurde mehrfach gefordert wie auch eine Telematikinfrastruktur zum Nutzen der Anwender. Alle Beschlüsse der BV der BZÄK können unter [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) eingesehen werden.

Und zum Schluss noch die gute Nachricht: Die monatlichen Beiträge zur BZÄK für das Jahr 2023 bleiben bei der bisherigen Höhe von 9,70 Euro. Erst für 2024 wurde eine Erhöhung auf 12,20 Euro in Aussicht gestellt. Angesichts der umfangreichen nationalen und internationalen Leistungen der BZÄK, die auch im Verlauf dieser BV deutlich wurden, ein eher geringer und angemessener Beitrag. ■

\_\_\_\_\_ loe

# Vertreterversammlung der KZBV in München

- Staatsminister Klaus Holetschek (CSU) teilt die Bedenken der Zahnärzteschaft.
- GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: Lauterbach hinterlässt „gesundheitspolitischen Scherbenhaufen“.



Fotos: ©KZBV/Knof

**B**ayerns Staatsminister Klaus Holetschek (CSU) hatte es sich nicht nehmen lassen, in seinem persönlichen Grußwort vor 57 Delegierten der Vertreterversammlung der KZBV ein Kontrastprogramm zu der eher lustlos vorgetragenen Videobotschaft des Bundesgesundheitsministers zu liefern. Nach anfänglichem Lob der zahnärztlichen Leistungsfähigkeit ging Lauterbach auf die Gefahren der Parodontitis ein, um anschließend seine Fehleinschätzung zu den Folgen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes für Patienten und Zahnärzte zu wiederholen. Applaus blieb aus!



Bayerischer Staatsminister Klaus Holetschek

Umso mehr Applaus war dem bayerische Gesundheitsminister Holetschek vorbehalten, der vor Ort der Zahnärzteschaft seinen Dank aussprach und das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz als

Destabilisierungsgesetz bezeichnete. Natürlich enthalte es Leistungskürzungen, widersprach er dem Bundesminister. Holetschek sprach mit Blick auf Lauterbach von der Notwendigkeit, mit der Zahnärzteschaft im Dialog zu bleiben. Dem Bundesminister attestierte er sowohl eine fehlende Dialogbereitschaft gegenüber den Ländern, als auch das Schaffen von Tatsachen am Beispiel der Krankenhausfinanzierung. Auch bei dem Thema iMVZ sei man auf der Seite der Zahnärzteschaft, betonte Holetschek und verwies auf entsprechende einstimmig gefasste Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz der Länder. Renditeerwartungen seien bei dieser Versorgungsart entscheidend und nicht die Versorgung. „Sie sind ein wichtiger Teil des Systems [...] und wir wollen mit Ihnen im Dialog bleiben, und Sie können auf uns zählen“, schloss er sein von viel Beifall begleitetes Grußwort.



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV

**GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: toxischer Politcocktail**  
Anlässlich der 13. und letzten VV dieser Legislaturperiode ging der Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, in seiner schonungslosen und kämpferisch vorgetragenen Analyse auf die aktuelle gesundheitspolitische Situation und vorzugsweise auf das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und seine Folgen für Patienten und Zahnärzte ein. Einmal mehr widersprach er vehement der Lauterbachschen Behauptung, dass es zu keinen Leistungseinschränkungen im PAR-Bereich kommen werde. Man sei mit einem Gesetz konfrontiert, das die Versorgung gefährde, viele Praxen in Existenznot bringe und die flächendeckende Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in bestimmten Regionen in Frage stellen werde. Insgesamt „ein gesundheitspolitischer Scherbenhaufen, den der Minister nach gerade einmal einem Jahr im Amt hinterlässt!“

Eßer sprach von einem absolut unverdaulichen toxischen Politcocktail, der das Wachstum der Punktwerte begrenzt, die Gesamtvergütungen budgetiert und dessen Zuwachs begrenzt und letztlich einen geordneten Roll-Out der neuen Parodontitis-Therapie verhindert. „Durch das Gesetz werden auf Bundesebene insgesamt etliche hundert Millionen Euro für 2023 und 2024 fehlen“, so Eßer. Sämtliche Empfehlungen und Stellungnahmen der Wissenschaft, auch die des Bundesrates, seien vom Minister „vom Tisch gefegt“ und weitgehend ignoriert worden, beschrieb Eßer den Umgang mit der Zahnärzteschaft. Und er schloss mit der Frage, ob man das widerspruchslos hinnehmen oder eine klare Antwort darauf geben solle.



Delegierte zur W der KZBV aus Niedersachsen v.l. n.r.: Dr. Thomas Nels (Vorsitzender des Vorstandes der KZVN), Dr. Jürgen Hadenfeldt (Stellv. Vorsitzender), Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida, Thomas Koch, Dr. Stefan Liepe Rechts im Bild Dr. Ulrich Obermeyer, KZVN-WV-Vorsitzender

Erneut wies Eßer darauf hin, dass der Anteil der vertragszahnärztlichen Versorgung an den Ausgaben der Kassen in den letzten Jahren von rund 9 auf ca. 6 Prozent gesunken ist. Eßer machte seine persönliche Enttäuschung über Minister Lauterbach und seinen Politikstil an vielen Beispielen fest: „Wir brauchen keinen Minister, der sich in abendlichen Talkshows selbstinszeniert und seine Pläne im Vorfeld lieber mit Markus Lanz bespricht als mit uns“. Diese Politik werde Folgen für die Niederlassungswilligkeit haben und zu vorzeitigen Praxisaufgaben führen. Auf der anderen Seite werde Private-Equity und Großinvestoren ganz gezielt und konsequent weiter der rote Teppich ausgelegt, stellte Eßer fest.

Die stationäre Versorgung und die Pflege werde in jeder Hinsicht priorisiert, und für die ambulante freiberufliche Versorgung, geschweige denn für die zahnärztliche Versorgung, interessiere sich dieser Minister ganz offensichtlich nicht, resümierte Eßer. Und er begründete seinen Verdacht, dass eine starke Selbstverwaltung politisch nicht gewollt sei und man ihren Handlungsspielraum zumindest eingrenzen wolle.

## Die zahnärztlichen Praxen sollen als Teil der ambulanten Versorgung systematisch benachteiligt und wirtschaftlich ins Abseits gedrängt werden.

Eßer fasste seine Überzeugung zusammen: Minister Lauterbach schreite konsequent auf dem eingeschlagenen Weg fort, unser Gesundheitssystem umzubauen, indem er das duale Krankenversicherungssystem behindern und ad absurdum führen wolle, der grassierende Vergewerblichung des Gesundheitswesens keinen Riegel vorschleibe, die Selbstverwaltung stranguliere, in ureigenste Rechte und Zuständigkeiten der Selbstverwaltung hineinregiere und die zahnärztlichen Praxen als Teil der ambulanten Versorgung systematisch benachteilige und wirtschaftlich ins Abseits dränge.

In der Konsequenz kündigte Eßer an, dass ein stillschweigendes Abnicken des FinStG nicht in Frage käme. Man dürfe sich „vor dem Hintergrund unserer Verantwortung gegenüber den Versicherten und dem Berufsstand nicht wegduckeln!“

Der Stellv. Vorstandsvorsitzende Martin Hendges gab anhand vieler grafischer Darstellungen einen Rückblick über die bisherigen versorgungspolitischen Leistungen der KZBV. Er berichtete beispielsweise über die Alters- und Behinderten-Zahnmedizin, Kooperationsverträge und die Einführung neuer IP-Leistungen und der Unterkiefer-Protrusionsschiene (UKPS).

Nicht ohne Stolz konnte Hendges berichten, dass im Ergebnis der ZE-Punktwertverhandlungen für 2023 ein Plus von 3,45% erreicht werden konnte.

Der Bericht über das leidige Thema Telematikinfrastruktur (TI) blieb dem stellv. Vorsitzenden Dr. Karl-Georg Pochhammer vorbehalten, der eine in Teilen schwer vorankommende Digitalisierung beschrieb, die zudem vielfach nicht gewünscht sei, weil sie nicht in allen Teilen funktioniere. So sei das Potential der elektronischen Patientenakte (ePA) enorm, jedoch die gegenwärtige Handhabung schlecht. Die Zahnärzteschaft müsse tatsächlich an der Digitalisierungsstrategie beteiligt werden, und der Fokus müsse auf die Anwendung gerichtet sein, forderte Pochhammer. ►►



Martin Hendges, Stellv. Vorsitzender der KZBV



Dr. Karl-Georg Pochhammer, Stellv. Vorsitzender der KZBV

► **„Der Einzige, der von diesen Rahmenbedingungen zur Finanzierung der TI profitiert, ist die Industrie“.**

Die aktuelle Problematik um den anstehenden Tausch der Konnektoren sah Pochhammer differenzierter, als es vermutlich viele Teile der Kollegenschaft tun. Die Refinanzierung des Konnektortausches sei geregelt und man habe endlich ein Budget für den Austausch defekter Komponenten. Eine abschließende Klärung der Frage, ob der von der Gematik als unabwendbar beschriebene Austausch der Konnektoren tatsächlich erfolgen müsse, blieb letztlich aus. Immerhin werden die Krankenkassen und somit die Versicherten durch den Austausch mit einer dreistelligen Millionensumme belastet, während gleichzeitig die Notwendigkeit eines kompletten Austausches von Fachleuten bestritten wird.

Es sei gut, so Pochhammer, dass dieses Thema öffentlich diskutiert werde, denn es gehe um die Beiträge der GKV-Versicherten und die Nerven der Praxen. Aber man müsse dann irgendwann auch zur Kenntnis nehmen, dass die Laufzeitverlängerung für die aktuell betroffene Generation von Konnektoren keine sinnvolle Option war und sei und obendrein auch nicht so trivial, wie es in der Presse dargestellt werde. Die W forderte im Rahmen einer lückenlosen Aufklärung von der Bundesregierung, eine von der Gematik unabhängige Prüfungsinstanz damit zu beauftragen, die entscheidungsrelevanten Vorgänge für den Konnektortausch zu prüfen, um ggf. erforderliche Konsequenzen ziehen zu können.

Der Stellv. KZBV-Vorsitzende kündigte neue und steigende Pauschalen an. Trotzdem stelle das Ergebnis niemanden wirklich zufrieden, betonte Pochhammer und fügte hinzu: „Der Einzige, der von diesen Rahmenbedingungen zur Finanzierung der TI profitiert, ist die Industrie und sind die Anbieter der Dienste. Angebots- und Nachfrageseite sind vollkommen aus dem Gleichgewicht geraten. Die Anbieter bieten an, wofür es Pauschalen gibt. Und die Praxen müssen zahlen, was die Anbieter festlegen. Die Höhe der Anbieter, die Preise auf Kosten der Praxen festlegen und durchsetzen zu können, bremst die Akzeptanz der Digitalisierung. Deshalb muss das BMG endlich handeln und die TI-Finanzierung auf neue Beine stellen!“



Dr. Jürgen Hadenfeldt, Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZVN, stellte Fragen zum e-Rezept.

### Diskussion der Anträge

Nicht erst in der Diskussion der Anträge, sondern während der gesamten Versammlungsdauer kam der Dank der Delegierten gegenüber dem KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer für das trotz aller politischen Widrigkeiten Erreichte zum Ausdruck.



Henner Bunke D.M.D./  
Univ. of Florida, Präsident der ZKN

Insgesamt wurde die Lage als dramatisch geschildert, und die Kollegenschaft solle darauf vorbereitet sein, zukünftig „den Gürtel enger zu schnallen“, war zu hören. Lauterbach strebe einen Systemwechsel an mit Bevorzugung der Kliniken und Reduzierung der freien Praxen. Der Fokus aller bisher bei den Kammerversammlungen, der Bundesversammlung der BZÄK, den Vertreterversammlungen

und nun auch der W der KZBV gefassten Beschlüsse war auf dieselben drängenden und den Berufsstand belastenden Umstände gerichtet – auf einen von der Politik gegebenen Rahmen, der die freie Berufsausübung und die Selbstverwaltung mit jedem neuen Gesetz weiter einengt. Die Politik des gegenwärtigen Bundesgesundheitsministers scheint darauf gerichtet zu sein, so der Tenor in der Diskussion, ohne jede Anhörung oder gar Beteiligung des Berufsstandes die Destruktion der gewachsenen ambulanten Strukturen voranzutreiben.

### Resolution der W der KZBV

Die Vertreterversammlung der KZBV stellt fest:

- Die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verabschiedeten Regelungen über die verschärfte Rückkehr zur strikten Budgetierung der Gesamtvergütungen sind für die Vertragszahnärzteschaft nicht hinnehmbar. Sie erschweren die vollständige Erbringbarkeit des vertragszahnärztlichen Leistungsspektrums, insbesondere der neuen Parodontitis-Therapie. Dadurch gefährden diese Regelungen in erheblichem Maße die vollständige, flächendeckende Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung.
- Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die betreffenden Regelungen des GKV-FinStG umgehend in einer sachangemessenen Weise zu reformieren, insbesondere indem die neuen Parodontitis-Leistungen gemäß der Forderung des Bundesrates gesetzlich extrabudgetär gestellt werden und damit die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel gewährleistet wird.
- Die KZBV und die KZVen sehen sich bei unveränderter Geltung der Regelungen des GKV-FinStG und verschärfte durch die massiv verschlechterten wirtschaftlichen



Delegierte zur W der KZBV aus Niedersachsen v.r.n.l.: Dr. Stefan Liepe, Thomas Koch, Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida, Dr. Jürgen Hadenfeldt (Stellv. Vorsitzender der KZVN), Dr. Thomas Nels (Vorsitzender des Vorstandes der KZVN)

Rahmenbedingungen infolge von Inflation und Energiekrise außerstande, noch die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die vertragszahnärztliche Versorgung bei der Parodontitis-Therapie vollumfänglich flächendeckend sichergestellt und gewährleistet werden kann. Die vom Gesetzgeber zugrunde gelegte Prämisse, dass ein aufgrund von Richtlinien des G-BA ausgeweiteter Leistungskatalog vollständig erbracht werden kann, wenn der Gesetzgeber die hierfür erforderlichen Mittel kappt, ist illusorisch, lebensfern und unzumutbar.



### Forderungen an den Gesetzgeber

In weiteren Beschlüssen wandte sich die W gegen die „ungebremsten Aktivitäten von versorgungsfremden Investoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen in der Zahnheilkunde“. Mittlerweile sei fast ein Drittel aller zahnärztlichen MVZ in Investorenhand, heißt es in einem Beschluss.

Unter der Überschrift „Das Maß ist voll!“ stellte die Vertreterversammlung der KZBV fest, dass die Vertragszahnärzteschaft die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung flächendeckend, wohnortnah und qualitätsgesichert zu

jedem Zeitpunkt zuverlässig sichergestellt habe. Trotz wesentlicher Versorgungsverbesserungen im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung hätten sich die anteiligen Ausgaben der Krankenkassen für den zahnärztlichen Bereich von 2000 bis heute um ein Drittel gesenkt. In Zeiten galoppierender Inflation und explodierender Energie- und Materialkosten überziehe der Gesetzgeber die Zahnarztpraxen zusätzlich mit basiswirksamen Honorarkürzungen und Wiedereinführung der strikten Budgetierung. Das würde neben anderen Folgen die Existenz zahnärztlicher Praxen sowie die flächendeckende Versorgung gefährden.

Um Praxen von Energiekosten und Inflation zu entlasten, forderte die W den Gesetzgeber zu einer Gleichbehandlung des ambulanten und stationären Sektors auf. Etliche Beschlüsse hatten die Forderung nach Bürokratieabbau und Einbindung der Akteure in die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie zum Inhalt. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, die Neuentwicklung von weiteren digitalen Anwendungen auszusetzen, solange die aktuell verfügbaren TI-Anwendungen nicht evaluiert und praxisreif seien. Sanktionen als Mittel zur Etablierung von TI-Anwendungen seien grundsätzlich ungeeignet.

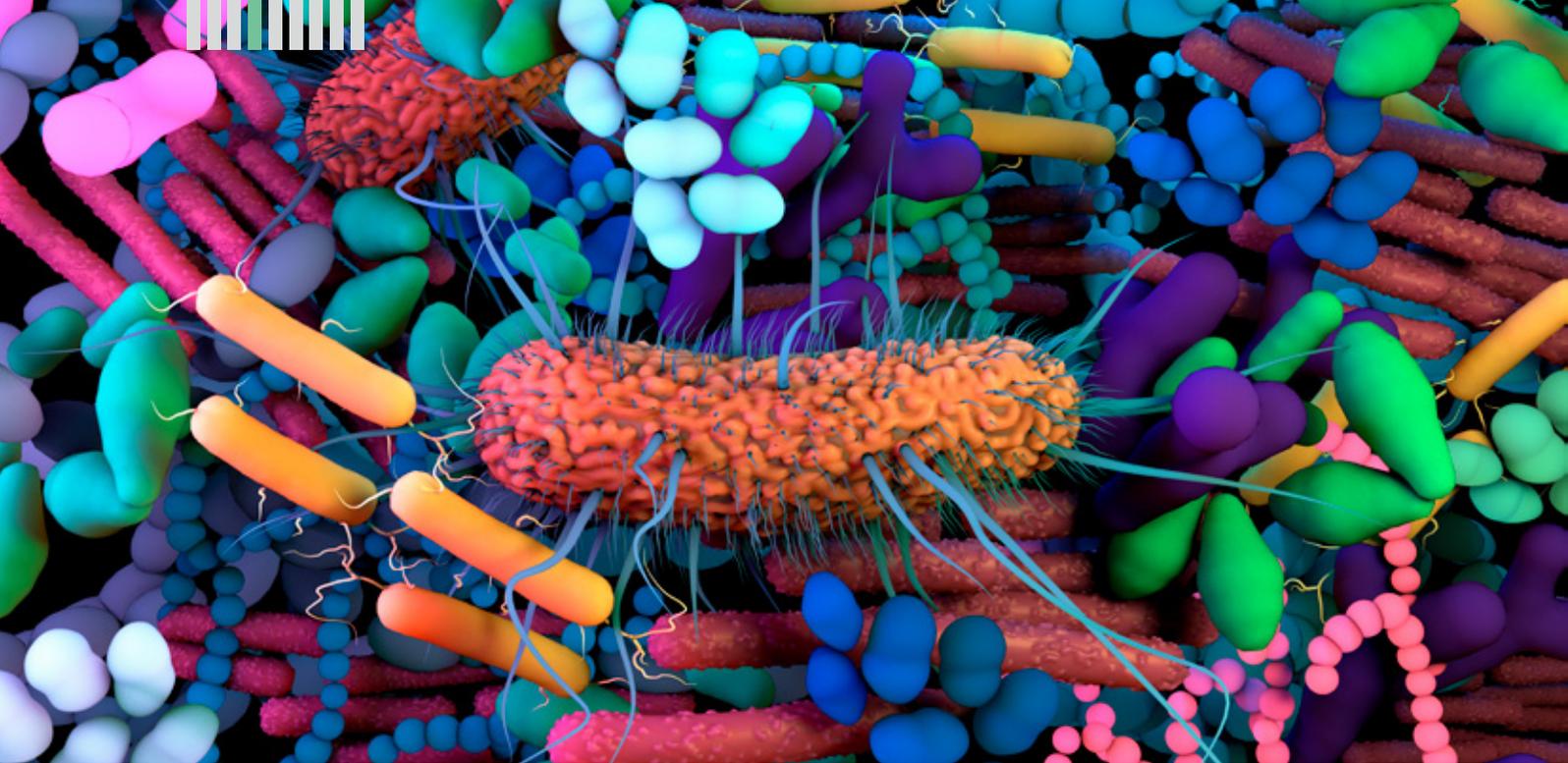
Als Reaktion auf das gerade verabschiedete GKV-FinStG beauftragte die W den Vorstand mit der Konzipierung einer breit angelegten Kampagne.

Alle Beschlüsse der 13. und damit letzten W in der zu Ende gehenden Legislaturperiode der KZBV sind einschließlich ihrer Begründungen auf der Homepage der KZBV einzusehen:

<https://www.kzbv.de/vertreterversammlung.16.de.html>

Nach all den schlechten hier die gute Nachricht: Die Beiträge für die KZBV werden entsprechend dem verabschiedeten Haushaltsplan 2023 auch im Folgejahr nicht erhöht. ■

\_\_\_\_\_loe



© stockadobe.com - Design Cells

# Mikrobiom des oralen Biofilms bei Periimplantitis



**D**entale Implantationen stellen heutzutage ein wichtiges und routinemäßiges Therapieverfahren in der Zahnmedizin dar, mit Zehn-Jahres-Implantatüberlebensraten von über 90 Prozent (Moraschini et al. 2015). Die häufigsten Komplikationen kommen in Form von periimplantären Entzündungen im Weich- und Hartgewebe vor und können sich um jedes Implantatsystem bilden.

Als periimplantäre Mukositis werden Schleimhautentzündungen ohne progredienten Knochenverlust definiert, während es bei der Periimplantitis bereits zum Knochenabbau gekommen ist (Berglundh et al. 2018) (Abb. 1). Als Krankheitsursache wird der Biofilm an der Implantatoberfläche angesehen, welcher eine Mukositis induziert, die im weiteren Verlauf in eine Periimplantitis mit Knochenabbau mündet (Al-Ahmad et al. 2018, Berglundh et al. 2018). Im Rahmen der Diskussion um den Pathomechanismus der Periimplantitis werden allerdings auch chirurgische, prothetische und biomechanische Ursachen angeführt (Fretwurst et al. 2016, Fretwurst et al. 2018, Nelson et al. 2020).

Ob sich die Prävalenz und Krankheitskinetik der Periimplantitis um Keramikimplantate im Vergleich zu Titanimplantaten unterscheidet, ist unbekannt (Cionca et al. 2017, Fretwurst et al. 2021). Allerdings zeigen erste humane Biopsien des Entzündungsgewebes um Titan- und Keramikimplantate zum Zeitpunkt der Implantatentfernung keine Unterschiede in der zellulären Immunologie (Abb. 2). Jedoch konnten patientenindividuelle Unterschiede festgestellt werden, welche spezifische Risikofaktoren auf Patientenebene nahelegen (Fretwurst et al. 2021, Fretwurst & Nelson 2021, Wolber & Fretwurst 2022).

Als patientenindividuelle Risikofaktoren werden eine bestehende Parodontitis, Plaque und eingeschränkte Mundhygiene sowie fehlende Adhärenz des Patienten im Nachsorgeverhalten, fehlende befestigte Gingiva, Rauchen, proinflammatorische Ernährung, Diabetes und eine mögliche genetische Prädisposition des Patienten diskutiert. Dabei ist interessant, dass nicht alle Risikofaktoren gleichermaßen für die Periimplantitis und die Parodontitis evidenzbasiert sind. Während Diabetes und Rauchen eindeutig als Risikofaktoren für die Parodontitis ausgemacht

werden konnten, sind die diesbezüglichen Studien zur Periimplantitis zum Teil heterogen (Berglundh et al. 2018, Sanz et al. 2021). Für die Risikofaktoren akute Parodontitis, erhöhte Plaquewerte und eingeschränktes Nachsorgeverhalten ist die Evidenz für die Periimplantitis allerdings robust.

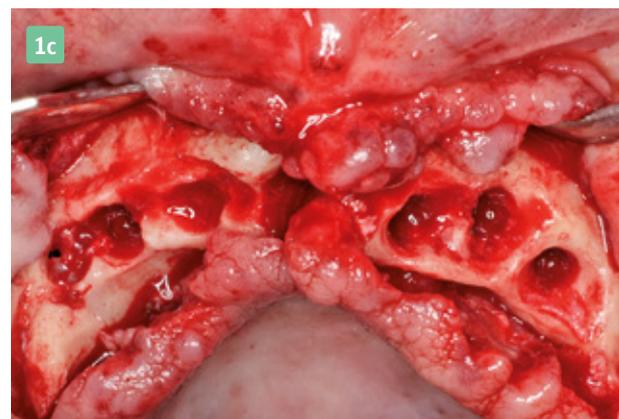
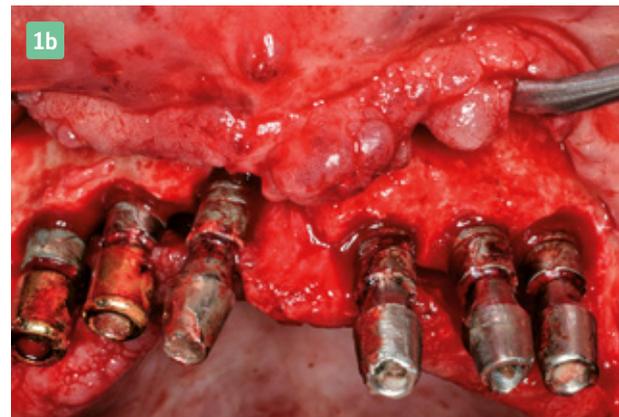
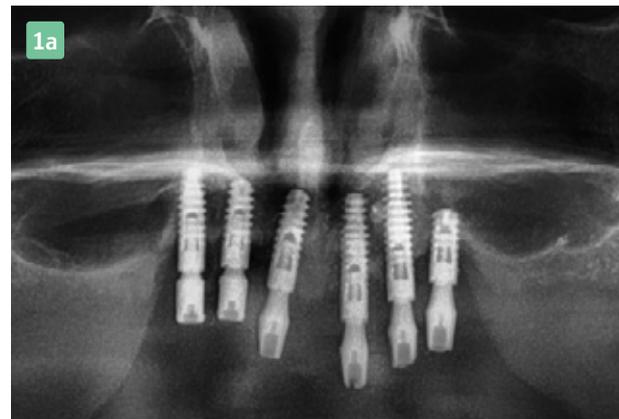
### Diagnostik

Für die Diagnostik der Periimplantitis wird die periimplantäre Taschentiefenmessung und der radiologische marginale Knochenverlust laut S3-Leitlinie empfohlen (Schwarz et al. 2016). Eine Periimplantitis liegt definitionsgemäß bei periimplantären Taschentiefen  $\geq 6$  mm mit nachweisbarem radiologischem Knochenabbau vor (Berglundh et al. 2018). Weitere klinische Symptome wie Mobilität des Implantates, Schmerzen und/oder Pus zeigen sich nicht zwangsläufig bei jeder Periimplantitis und können daher nicht als Standarddiagnostik herangezogen werden (Schwarz et al. 2016). Als radiologische Bildgebung können sowohl das Orthopantomogramm (OPG) als auch Zahnfilme in der Rechtwinkeltechnik genutzt werden (Fretwurst et al. 2020). Aufgrund der limitierten Diagnostikmöglichkeiten wird in der Periimplantitisforschung ein Schwerpunkt auf die Etablierung von mikrobiologischen und immunologischen Diagnostikmethoden gelegt (Duarte et al. 2016, Ghassib et al. 2019, Sahrman et al. 2020). Mikrobiologische oder immunologische Tests sollten allerdings aufgrund der begrenzten Aussagekraft noch nicht zur Diagnostik einer Periimplantitis herangezogen werden.

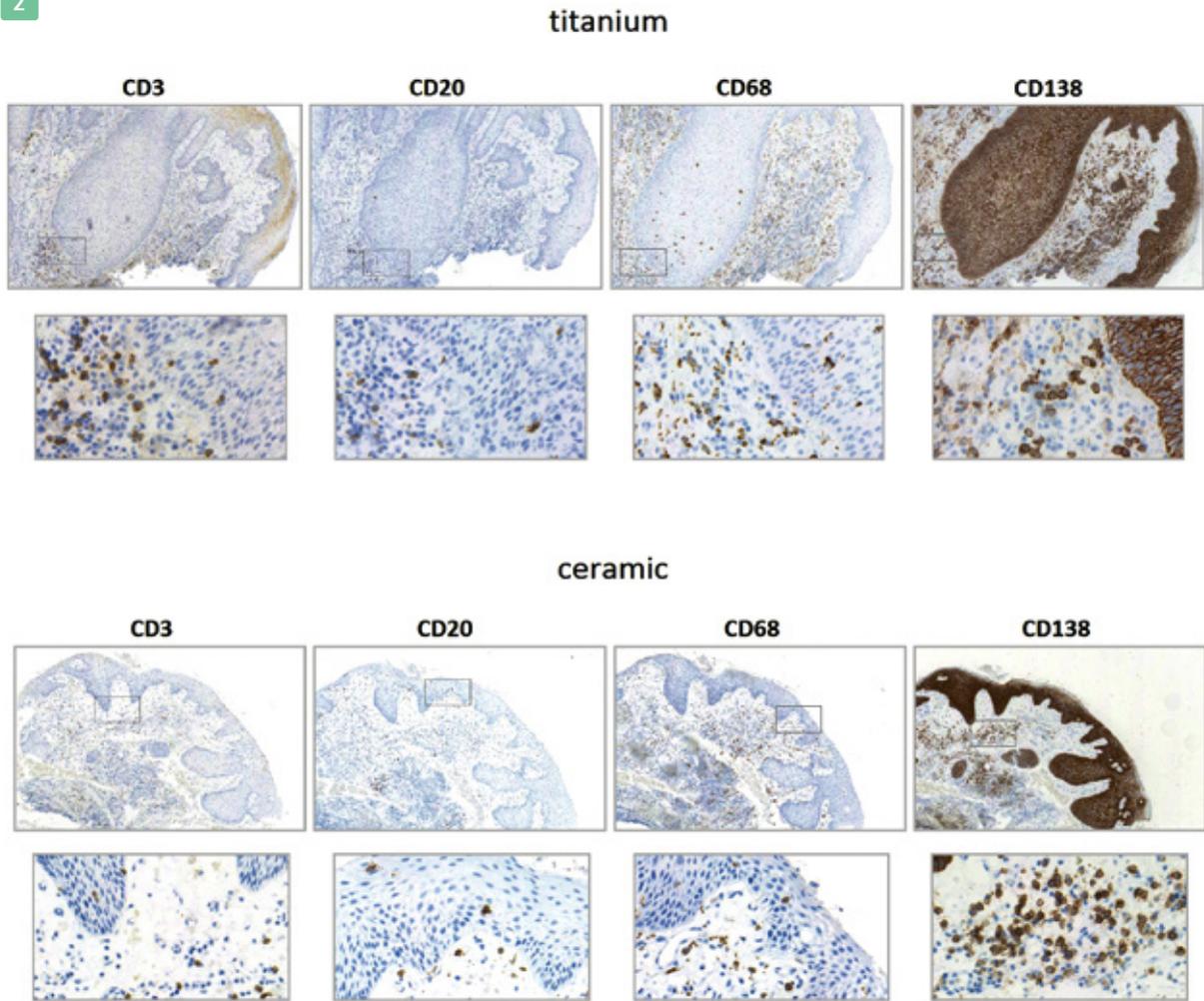
### Mikrobiom

Der gesamte menschliche Körper beherbergt ca. 1 Billion Mikroorganismen. Unter dem Mikrobiom versteht man die Gesamtheit aller Bakterien eines Organismus, einer Körperregion oder eines Organs, welche komplexe bakterielle Ökosysteme darstellen (Rajpoot et al. 2018). Im Rahmen des humanen Mikrobiom-Projekts wurden in den letzten Dekaden vorrangig das Mikrobiom des gastrointestinalen Traktes, der Haut, der Schleimhäute der Geschlechtsorgane und der Mundhöhle auf ihre Biodiversität untersucht (Guarner et al. 2003, Rajpoot et al. 2018). Humane Mikrobiomstudien haben gezeigt, dass sich das Mikrobiom nicht nur von unterschiedlichen Körperregionen sowie von gesunden und kranken Patienten unterscheidet, sondern dass auch ganz beträchtliche interindividuelle Unterschiede zwischen gesunden Patienten bestehen (Huttenhower et al. 2012). Hierfür werden beeinflussende Faktoren wie Gesundheitsstatus, Medikamenteneinnahme, Lebensstil und Ernährung diskutiert (Scott et al. 2013). So ist die Mikrobiomforschung ein Forschungsschwerpunkt im Bereich der personalisierten Medizin geworden, um Krankheitsursache und -entstehung, sowie Krankheitsverlauf in verschiedenen Organsystemen zu erklären.

In der Zahnmedizin wird für diese Mikrobiomforschung auf Speichel, subgingivale Plaque, Zahnstein und parodontales bzw. periimplantäres Sulkusfluid zurückgegriffen. Insgesamt umfasst das orale Mikrobiom ca. 700 Spezies, davon sind über die Hälfte in den parodontalen Taschen lokalisiert. Auch hier zeigen sich erhebliche interindividuelle Unterschiede in Bezug auf Spezies und Anzahl (Paster et al. 2006). Klassische kulturabhängige Techniken können ►►



*Klinik. Das Orthopantomogramm zeigt einen ausgeprägten periimplantären Knochenverlust regio 13 – 23 mit z. T. > 50 Prozent Knochenverlust an den Implantaten (1a). Klinische, intraoperative Darstellung der ausgeprägten Periimplantitis in regio 13 – 23 nach Entfernung des periimplantären Entzündungsgewebes (1b). OP-Situs nach Explantation der Implantate. Die Kieferhöhle imponiert in regio 13 punktförmig eröffnet (1c).*



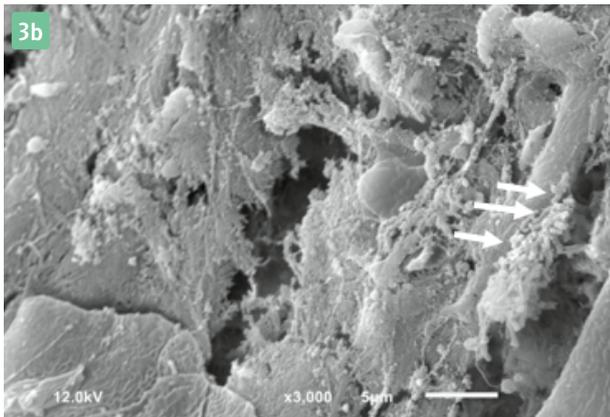
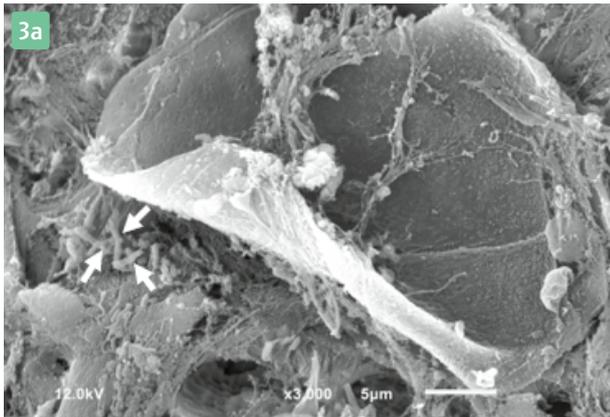
*Immunologie. Histologische Auswertungen von periimplantärem Entzündungsgewebe um Titanimplantate (oben) und Keramikimplantate (unten) zeigen bei der Explantation keine signifikanten Unterschiede in der zellulären Immunologie beider Materialien, allerdings patientenindividuelle Unterschiede. Immunhistologischen Färbungen: Immuntikörper gegen CD 3 (T-Lymphozyten), CD 20 (B-Lymphozyten), CD 68 (Makrophagen) und CD 138 (Plasmazellen). Aus Fretwurst et al. 2021, mit freundlicher Genehmigung von Wiley & Sons*

- aufgrund ihrer Selektivität nur maximal die Hälfte der tatsächlich vorhandenen oralen Mikroorganismen nachweisen und verfehlen so den Ansatz, das gesamte Mikrobiom darzustellen (Abb. 3) (Aas et al. 2005). Durch metagenomische Methoden wie den Einsatz von Hochdurchsatz-Sequenziermethoden (Sequenzierung der nächsten Generation, next generation sequencing „NGS“) kann die Mikrobiomanalyse der mit Parodontitis und Periimplantitis assoziierten Biofilme umfassender und effizienter durchgeführt werden (Liu et al. 2012, Belibasakis und Manoil 2021).

### Mikrobiom der Periimplantitis

Mittels NGS und der kulturunabhängigen Klonierungstechnik konnte gezeigt werden, dass der mit Periimplantitis assoziierte orale Biofilm eine unterschiedliche mikrobielle

Zusammensetzung im Vergleich zu dem auf gesunden Implantaten nachgewiesenen Biofilm hat (Al-Ahmad et al. 2018, Belibasakis und Manoil 2021). Kumar et al. (2012) haben mittels NGS nachgewiesen, dass die Mikrobiota bei Periimplantitis eine niedrigere Diversität und eine distinkte Zusammensetzung hat als im Parodontitis-Biofilm. Ferner zeigten die Autoren, dass die Gattungen *Butyrivibrio*, *Campylobacter*, *Eubacterium*, *Prevotella*, *Selenomonas*, *Streptococcus*, *Actinomyces*, *Leptotrichia*, *Propionibacterium*, *Peptococcus*, *Lactococcus* und *Treponema* vorherrschend mit der Periimplantitis assoziiert waren. In einer NGS-Untersuchung an benachbarten Periimplantitis- und Parodontitis-Nischen konnte gezeigt werden, dass die Diversität der periimplantären Mikrobiota niedriger und die Abundanz von *Staphylococcus pettenkoferi* und *Staphylococcus*



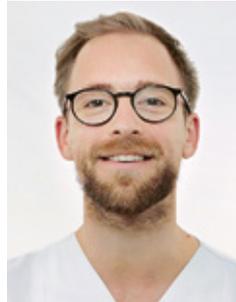
*Mikroorganismen. Rasterelektronenmikroskopische Aufnahmen des Biofilms an Implantatoberflächen zum Zeitpunkt der Explantation bei Periimplantitis. Spirochätenförmige Bakterien (3a, Pfeile) und diverse Bakterienspezies eingebettet in eine Biofilmmatrix (3b, Pfeile).*

hominis höher im Vergleich zum Parodontitis-Biofilm war (Dabdoub et al. 2013, Belibasakis und Manoil 2021). Insgesamt lässt sich beim Vergleich zwischen dem Mikrobiom von Periimplantitis und der Mikrobiota gesunder Implantate feststellen, dass es gemeinsame sowie charakteristische Taxa für beide Zustände gibt (Belibasakis und Manoil 2021). Zu den gemeinsamen Bakterienspezies und Gattungen gehören Fusobacterium, Veillonella parvula, Veillonella dispar, Neisseria, Campylobacter gracilis, Rothia dentocariosa, Streptococcus und Anaerococcus. Zu den Mikroorganismen, die bei Periimplantitis dominieren, zählen Eubacterium, Campylobacter, Treponema denticola, Fretibacterium fastidiosum, Porphyromonas gingivalis, Porphyromonas endodontalis, Treponema socranskii, Treponema lecithinolyticum, Anaeroglobus geminatus, Tannerella forsythia, Mogibacterium, Peptococcus, Actinomyces, Butyrivibrio und Filifactor alocis.

### Fazit

Die Mikrobiomforschung der Periimplantitis ist durch Hochdurchsatz-Sequenziermethoden (NGS) deutlich verbessert worden. In der Periimplantitis sind die Gattungen Prevotella,

Selenomonas, Streptococcus, Actinomyces, Leptotrichia, Propionibacterium, Peptococcus, Lactococcus und Treponema u.a. vorherrschend. Es zeigen sich allerdings erhebliche interindividuelle Unterschiede. Immunologische und mikrobiologische Tests sind für die Diagnostik der Periimplantitis aufgrund der begrenzten Aussagekraft aktuell nicht zu empfehlen. ■



Prof. Dr. Tobias Fretwurst

Prof. Dr. Tobias Fretwurst, Prof. Dr. Katja Nelson, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Translationale Implantologie, Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinikum Freiburg

Prof. Dr. Johan Wölber, Prof. Dr. Elmar Hellwig, Prof. Dr. Ali Al-Ahmad, Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinikum Freiburg, Albert-Ludwig Universität

Das Literaturverzeichnis kann beim IZZ bestellt werden unter Tel: 0711 222966-14 oder E-Mail: info@zahnarztblatt.de.

\_\_\_\_\_Zahnärzteblatt Baden-Württemberg 04/2022

**Vergütungsvergleich**

**BEMA VS. GOZ**

46,48 €	31,30 €
Niedersachsen	2,3-facher Satz

**Füllung, zweiflächig**

ANGESETZT. FÜR DAS BEMA-HONORAR WIRD ALS BASIS DER PRIMÄRKASSENPREISPUNKTWERT KCH IN HÖHE VON EUR 1,165

# MHH: 1,5 Millionen Euro für schnelle Therapien gegen Viruserkrankungen

## FORSCHUNGSPROJEKT IGUARD ERHÄLT ANSCHLUSSFÖRDERUNG FÜR ENTWICKLUNG RNA-BASIERTER MEDIKAMENTE



Foto: Karin Kaiser/MHH

Der Nachwuchswissenschaftler Philippe Vollmer Barbosa mit Zellkulturen für die Produktion der Virusvektoren, die das Medikament als Gentaxi in die Lungenzellen bringen soll.

**T**rotz erfolgreicher Impfstoffentwicklung gibt es für die meisten Viruserkrankungen nach wie vor keine wirksamen Medikamente. Das soll sich möglichst schnell ändern. Mit dem Projekt „iGUARD (integrated Guided Ultrafast Antiviral RNAi Drug development)“ entwickelt ein Forschungsteam um Professor Dr. Axel Schambach, Leiter des Instituts für Experimentelle Hämatologie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin ITEM RNA-basierte Wirkstoffe zur Bekämpfung von Viruserkrankungen und nutzt dabei einen natürlichen Mechanismus unseres Körpers. Die Medikamente sollen sich besonders schnell an unterschiedliche Viren anpassen können und so den Schutz gegen neu auftretende Infektionskrankheiten ermöglichen. Das Projekt wird von der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) seit einem Jahr unterstützt und erhält jetzt eine Anschlussförderung in Höhe von 1,5 Millionen Euro für ein weiteres Jahr.

### Die Virusvermehrung gezielt blockieren

Das iGUARD-Forschungsteam nimmt das Parainfluenza-Virus in den Fokus, das vor allem bei Kindern und Menschen mit geschwächtem Immunsystem die unteren Atemwege

befällt. Es löst grippeähnliche Symptome aus, deren Verlauf jedoch auch sehr schwer sein kann. Ziel ist, mit Hilfe der sogenannten RNA-Interferenz (RNAi) zu verhindern, dass sich das Virus im Körper vermehren und ausbreiten kann. Die RNAi ist ein natürlicher Mechanismus in unseren Zellen zum zielgerichteten Abschalten von Genen. Dabei werden die sogenannten Boten- oder mRNAs (messenger RNAs) gespalten und die darin enthaltenen Bauanleitungen für Proteine zerstört. Mit dem RNAi-System lassen sich jedoch auch körperfremde RNAs blockieren. Im Fall einer Virusinfektion bildet der Körper kurze RNA-Schnipsel, die wie ein Legostein an die passende Stelle der Virus-RNA binden, diese dadurch unlesbar machen und ihren Abbau einleiten. Die Folge: Der darin verpackte genetische Bauplan wird nicht umgesetzt und die Virusvermehrung ist blockiert. „Wir haben mittlerweile passende RNAi-Bausteine entwickelt, die gezielt unterschiedliche Abschnitte im Parainfluenza-Virusgenom lahmlegen, die das Virus für seine Vermehrung braucht“, sagt Professor Schambach.

### Wirksamkeit der RNAi-Kandidaten erfolgreich in Lungengewebe getestet

Die RNAi-Technologie setzt mit molekularen Methoden sozusagen an der Achillesferse der Viren an. Mit Hilfe künstlicher Intelligenz, dem sogenannten In-Silicio-Design, hat das Forschungsteam aus Gen-Datenbanken vor allem nach „konservierten“ Regionen gesucht. Diese sind für das Virus unverzichtbar und ändern sich daher voraussichtlich nicht, so dass sich auch keine Resistenzen entwickeln können. Eine solche Suche dauert normalerweise Monate oder Jahre. Dank einer selbst konstruierten Entwicklungspipeline ließ sich dieser Prozess auf wenige Wochen verkürzen. „Wir haben die Wirksamkeit unserer RNAi-Kandidaten erfolgreich an menschlichen Lungengewebeschnitten sowie in 3D-Zellkulturen aus menschlichem Lungenepithel getestet“, erklärt Professor Dr. Armin Braun, Leiter der Präklinischen Pharmakologie und Toxikologie am Fraunhofer ITEM. „Dort konnten sie das Parainfluenzavirus um 95 Prozent zurückdrängen. Den Rest erledigt das Immunsystem.“

### Methode eignet sich auch für andere Virustypen

Im nächsten Schritt sollen Effizienz und Sicherheit der RNAi-Kandidaten am Tiermodell überprüft werden. Zudem

soll das RNA-Therapeutikum nicht mit einer Spritze oder als Tablette verabreicht, sondern durch Inhalieren direkt in die unteren Atemwege gebracht werden. Entsprechende Transferverfahren, um die therapeutische RNA direkt in die vom Virus befallene Zielzelle in der Lunge zu bringen, wurden bereits entwickelt. „Langfristiges Ziel ist, mit unserer iGUARD-Plattform zum einen entsprechende Therapeutika auch für andere bekannte Viruserkrankungen zu konstruieren und zum anderen die Wirkstoffe schnell an unbekannte, neu auftretende Virustypen anzupassen“, betont Professor Schambach.

Das iGUARD-Projekt ist eine Kooperation des MHH-Instituts für Experimentelle Hämatologie (Professor Dr. Dr. Axel Schambach, Philippe Vollmer Barbosa), der MHH-Klinik für

Hämatologie, Hämostaseologie, Onkologie und Stammzelltransplantation (Dr. Dr. Adrian Schwarzer) und der Präklinischen Pharmakologie und Toxikologie am Fraunhofer ITEM (Professor Dr. Armin Braun, Philippe Vollmer Barbosa). Nach einem Jahr kann sich das Team für die dritte Förderrunde bewerben.

#### SERVICE:

Weitere Informationen erhalten Sie bei Professor Dr. Dr. Axel Schambach, schambach.axel@mh-hannover.de, Telefon (0511) 532-5170. ■

Presseinformation der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), 03.11.2022



Foto: Henkel/ZKN

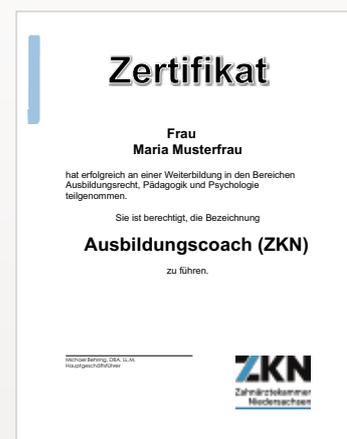
## Die Welt ist um 19 Ausbildungscoaches reicher!

**E**ine qualitative hochwertige Ausbildung setzt qualifiziertes Ausbildungspersonal voraus. Bedauerlicherweise fällt gutes Ausbildungspersonal nicht vom Himmel, sondern muss zunächst qualifiziert werden. Und genau hier setzt der neue Kompaktkurs „Ausbildungscoach“ der ZKN an, der am 15.10.2022 erstmalig endete. An drei Wochenenden erwarben die Teilnehmer/innen Kenntnisse auf den Gebieten Ausbildungs- und Arbeitsrecht, Kommunikation, Pädagogik, Soziologie und Psychologie. Selbstverständlich kamen auch die besonderen Bedürfnisse der Generation Z nicht zu kurz. Egal ob es sich um den Einstellungsprozess, auftretende Lernschwierigkeiten oder eine Abmahnung handelt, aufgrund der im Kurs erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse sind die Absolventen nunmehr in der Lage, ihre Arbeitgeber/innen kompetent zu beraten und die Ausbildungsqualität durch Planung und Steuerung positiv zu beeinflussen.

Wir gratulieren ganz herzlich unseren ersten Ausbildungscoaches (ZKN) und bedanken uns für eine engagierte Kursteilnahme!

P.S.: Auch im nächsten Jahr wird wieder ein Kurs zum Ausbildungscoach (ZKN) angeboten. Interessenten können sich bei Frau Milnikel per E-Mail (mmilnikel@zkn.de) vormerken lassen. Der Kurs steht sowohl dem ausgebildeten Fachpersonal als auch Zahnärzten/-ärztinnen offen. ■

\_\_\_\_\_ Ihre Zahnärztekammer Niedersachsen



# „Klinische Demonstrationen“: Aktuelles aus der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde



Eine gemeinsame Veranstaltung mit der



Zahnärztekammer  
Niedersachsen



Medizinische Hochschule  
Hannover

Für die Veranstaltung werden  
4 Fortbildungspunkte vergeben

## Endlich wieder!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Sie nun wieder in Präsenz zu unser alljährlichen Veranstaltung „Klinische Demonstrationen“ der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Medizinischen Hochschule Hannover einladen zu dürfen.

Es wird die 44. Ausführung der Traditionsveranstaltung sein, welche wir gemeinsam mit der Zahnärztekammer Niedersachsen ausrichten. Hierfür sind 4 Fortbildungspunkte beantragt.

Wir hoffen, Ihnen mit den fünf Vorträgen erneut spannende und aktuelle Inhalte aus der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bieten zu können.

Die Industrie wird freundlicherweise die kommende Präsenzveranstaltung mit einer Ausstellung unterstützen; und wir freuen uns besonders, Sie dieses Mal – endlich wieder – persönlich vor Ort in unserer ZMK-Klinik der MHH begrüßen zu dürfen.

Mit den besten Grüßen und Wünschen für den anstehenden Jahreswechsel und einen gesunden Jahresbeginn

Ihre

Univ.-Prof. Dr. Dr. N.-C. Gellrich

Dr. I. K. Bolstorff

und Team

## Update zu Mundschleimhautrekrankungen

Univ.-Prof. Dr. Jochen Jackowski

Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,  
Universität Witten/Herdecke

## Update zu Diagnostik und Behandlung von Vorläuferläsionen des oralen Plattenepithelkarzinoms

Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin Kunkel

Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,  
Universitätsklinikum Bochum

## Präventive Strategien in der therapeutischen Begleitung von Patienten mit Kopf-Hals-Tumoren

Univ.-Prof. Dr. Nadine Schlüter

Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und  
Präventive Zahnheilkunde, MHH

## Generation Z – die neue Macht auf dem Arbeitsmarkt

Michael Behring, DBA, LL.M.

Hauptgeschäftsführer der Zahnärztekammer  
Niedersachsen, Landesausbildungsberater

## Welche Chancen bieten moderne 3D-Planungs- und Fertigungstechniken für die schwierige dentale Rehabilitation?

Univ.-Prof. Dr. Dr. Nils-Claudius Gellrich

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und  
Gesichtschirurgie, MHH

**Samstag, 21. Januar 2023, 09.00 – 13.00 Uhr**  
**Großer Hörsaal im Zentrum für Zahn-, Mund- und Zahnheilkunde.**  
**Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich.**

# Zahnmobil: Ein großes Dankeschön!

# W

ir möchten uns für die zahlreichen Rückmeldungen und Unterstützungsangebote bedanken, die der Juli-Artikel in Ihrer Zeitung ausgelöst hat. Das Zahnmobil-Team ist ehrenamtlich verstärkt und dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen dieses Spendenprojektes.

Für wohnungslose Männer und Frauen, Geflüchtete und verarmte Menschen ist das Zahnmobil oftmals die einzige Möglichkeit für eine zahnmedizinische Behandlung. Der fehlende Versicherungsschutz und die Sorge vor Behandlungskosten lassen die bedürftigen Patienten auch mit größten Schmerzen die Praxen aus Scham meiden. Daher kommt das Zahnmobil auch zu den Bedürftigen, indem es Standorte für Hilfeleistungen anfährt, beispielsweise den Kontaktladen Mecki am Raschplatz. Großartig ist aber eben auch die Flexibilität, die das Fahrzeug ermöglicht. So konnte das Team die zusätzliche Behandlung auf dem Messegelände für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine anbieten. Ich bin sehr dankbar, dass das Zahnmobil seit über 10 Jahren von Medizinerinnen, Zahnarztthelferinnen und Fahrern ehrenamtlich unterstützt wird, denn ohne ihre Kompetenz könnten wir den Hilfebedürftigen nicht die notwendige Versorgung zukommen lassen.

Nachträglich zum 10. Jubiläum werden wir 2023 ein neues Fahrzeug erhalten. Dies ist schlicht durch den Verschleiß des Fahrzeugs selbst, aber auch durch die notwendige Anpassung an Barrierefreiheit und medizinischen Standard unabdingbar geworden. Das Zahnmobil-Team freut sich nun Anfang 2023 mit einer modernen barrierefreien Praxis auf Tour zu gehen. Neben Ihrem großartigen Engagement



Friedhelm Feldkamp, Diakoniepastor und Geschäftsführer der Diakonisches Werk gGmbH

bedarf es für den Unterhalt des Zahnmobils selbst Spendenmittel. Tragen Sie dieses erfolgreiche Projekt bitte weiter und geben Sie uns somit die Möglichkeit, auf diese großartige Arbeit aufmerksam zu machen und dadurch die notwendigen Spenden für die Praxis auf Rädern mobil zu halten. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung auch im Namen des gesamten Zahnmobil-Teams und wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest. ■

\_\_\_\_ Ihr Friedhelm Feldkamp, Diakoniepastor

i

## Diakonisches Werk Hannover gGmbH

Burgstraße 10 | 30159 Hannover  
Tel.: 0511 3687- 0 | Fax: -200

### Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram:

<https://www.facebook.com/dwhannover>  
<https://www.instagram.com/dwhannover>

### Spendenkonto

IBAN: DE76 5206 0410 0200 6012 33  
BIC: GENODEF1EK1  
Evangelische Bank



QR Code zum Spendenformular

# Arbeitszeugnis – kein Anspruch auf Dankes- und Wunschformel

**E**in Arbeitnehmer wollte seinen Arbeitgeber verpflichten, dass dieser ihm im Arbeitszeugnis seinen Dank für die geleistete Arbeit und seine guten Wünsche für die Zukunft ausspricht. Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts besteht eine solche Verpflichtung jedoch nicht.

## Der Fall

Der Arbeitnehmer war rund drei Jahre als Personaldisponent bei einem Personaldienstleister tätig. In einem zwischen beiden Seiten geschlossenen gerichtlichen Vergleich, durch den ein Kündigungsschutzverfahren erledigt wurde, verpflichtete sich der Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer ein qualifiziertes wohlwollendes Arbeitszeugnis zu erteilen. Der Arbeitgeber erstellte dieses unter dem Datum des letzten Tages des Arbeitsverhältnisses. In dem Arbeitszeugnis fehlte die Schlussformel – also der Dank für die geleistete Arbeit und gute Wünsche für die Zukunft. Der Arbeitnehmer verlangte daher die Aufnahme folgender Formulierung in das Arbeitszeugnis: „Wir danken Herrn J für die geleistete Arbeit und wünschen ihm für die weitere berufliche und private Zukunft weiterhin alles Gute und viel Erfolg.“

## Verfahrensgang

Da der Arbeitgeber sich weigerte, diese Formulierung in das Arbeitszeugnis aufzunehmen, ging der Arbeitnehmer hiergegen gerichtlich vor und beantragte vor dem Arbeitsgericht Mönchengladbach, den Arbeitgeber zu verurteilen, diese Formulierung aufzunehmen. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Hiergegen legte der Arbeitnehmer Berufung vor dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf ein, das dem Arbeitnehmer Recht gab. Dies nahm der Arbeitgeber nicht hin und legte daraufhin Revision vor dem Bundesarbeitsgericht ein. Dieses entschied wiederum zugunsten des Arbeitgebers.

## Das Bundesarbeitsgericht

Nach Auffassung des obersten Arbeitsgerichts habe ein Arbeitnehmer keinen Anspruch auf eine Dankes- und Wunschformel, da er diesen nicht aus der gesetzlichen Regelung über das Arbeitszeugnis (§ 109 Abs. 1 der Gewerbeordnung) ableiten könne. Konkret ging es um die Regelung in Satz 3 dieser Bestimmung; § 109 Abs. 1 lautet:



Foto: stock.adobe.com - kamiphotos

„Der Arbeitnehmer hat bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis. Das Zeugnis muss mindestens Angaben zu Art und Dauer der Tätigkeit (einfaches Zeugnis) enthalten. Der Arbeitnehmer kann verlangen, dass sich die Angaben darüber hinaus auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis (qualifiziertes Zeugnis) erstrecken.“

## Unterschiedliche Grundrechtspositionen

Bei der Beurteilung, ob der Anspruch auf Erteilung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses auch die Formulierung einer auf die Gesamtnote abgestimmten Schlussformel umfasse, spielen nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts mehrere Faktoren hinein: Auf Seiten des Arbeitgebers seien die Meinungsfreiheit (Art. 5 Grundgesetz) und Unternehmerfreiheit (Art. 12 Grundgesetz) und auf Seiten des Arbeitnehmers – aufgrund der durch eine Schlussformel erhöhten Bewerbungschancen – dessen Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 Grundgesetz) und gegebenenfalls das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz) betroffen. Das Interesse des Arbeitgebers, seine innere Einstellung zu dem Arbeitnehmer sowie seine Gedanken- und Gefühlswelt nicht offenbaren zu müssen, sei dabei höher zu bewerten als das Interesse des Arbeitnehmers an einer Schlussformel.

### Zeugniszweck

Ein qualifiziertes Zeugnis enthalte – wie dargestellt in § 109 Abs. 1 Satz 3 der Gewerbeordnung – Angaben über Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers. Es diene dem Arbeitnehmer regelmäßig als Bewerbungsunterlage und dadurch insbesondere möglichen künftigen Arbeitgebern als Grundlage für die Personalauswahl. Dem Arbeitnehmer zeige es zugleich, wie der Arbeitgeber sein Verhalten und seine Leistungen beurteile (daraus ergibt sich das Gebot der Zeugniswahrheit und Zeugnisklarheit).

Nach Bewertung des Bundesarbeitsgerichts könnten positive Schlussätze zwar geeignet sein, die Bewerbungschancen des Arbeitnehmers zu erhöhen. Ein Zeugnis werde durch einen Satzsatz aufgewertet, in dem der Arbeitgeber seinen Dank für die guten Leistungen zum Ausdruck bringe und dem Arbeitnehmer für die berufliche Zukunft weiterhin alles Gute wünsch.

Der inhaltliche Aussagegehalt von auf die Gesamtnote abgestimmten Schlussätzen beschränke sich allerdings im Wesentlichen darauf, dass der Arbeitgeber die bereits abgegebene Leistungs- und Verhaltensbeurteilung mit anderen Worten nochmals „formelhaft“ wiederhole. Damit trage eine Schlussformel nicht zur Realisierung des genannten Zeugniszwecks bei. Aus ihr ergeben sich für den Zeugnisleser bei objektiver Betrachtung keine über die eigentliche Leistungs- und Verhaltensbeurteilung hinausgehenden Informationen zur Beurteilung, inwieweit der Arbeitnehmer für eine zu besetzende Stelle geeignet sei. Durch eine Dankes- und Wunschformel bringe der Arbeitgeber vielmehr nur Gedanken und Gefühle zum Ausdruck. Sie geben weder Rückschlüsse auf die Art und Weise, in der der Arbeitnehmer die ihm übertragenen Aufgaben erledigt habe, noch Rückschlüsse auf dessen für das Arbeitsverhältnis wesentlichen Charaktereigenschaften und Persönlichkeitszüge.

### Negative Meinungsfreiheit

Wäre eine Dankes- und Wunschformel integraler Bestandteil eines qualifizierten Zeugnisses, wäre – so das Bundesarbeitsgericht – der Arbeitgeber verpflichtet, seine Gedanken über und Gefühle für den aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidenden Arbeitnehmer zu äußern. Hierdurch würde seine durch das Grundgesetz geschützte „negative“ Meinungsfreiheit beeinträchtigt. Also die Freiheit, eine Meinung nicht zu äußern beziehungsweise nicht zu haben und insoweit zu schweigen und nicht gezwungen zu werden, eine fremde Meinung als eigene zu verbreiten. Entgegen der Ansicht des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf handele es sich bei einer Dankes- und Wunschformel nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts auch nicht um eine bloße Höflichkeitsformel ohne Beziehung zur Wirklichkeit. Selbst wenn Arbeitgeber die Schlussformel teilweise nur floskelhaft aus Gründen der Höflichkeit verwendeten,

ohne die mitgeteilten Gefühle zu empfinden, enthalte sie überprüfbare „innere Tatsachen“. Der Arbeitgeber könne Dank empfinden und dem Arbeitnehmer für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg wünschen oder eben auch nicht. Sei die Tatsachenbehauptung wahr, unterfalle ihre Äußerung wie ihre Nichtäußerung dem sogenannten „Schutzbereich“ der Meinungsfreiheit. Ein Eingriff in diesen „Schutzbereich“ werde nicht dadurch gerechtfertigt, dass eine Vielzahl von Arbeitgebern dazu übergegangen sei, Schlussformeln in ihre Arbeitsweise aufzunehmen, und deshalb entsprechendes von anderen Zeugnisverfassern erwarte. Erst recht könne der Arbeitgeber, der seinem ausscheidenden Arbeitnehmer gegenüber weder Dank empfindet noch ihm eine positive Zukunft wünscht, nicht gezwungen werden, aus Höflichkeit oder aufgrund einer Erwartungshaltung Anderer eine unwahre Erklärung über seine innere Haltung abzugeben. Dies stände weder im Einklang mit dem Gebot der Zeugniswahrheit noch mit der negativen Meinungsfreiheit.

### Fazit/Bewertung

Der Inhalt sowie die Formulierung des Arbeitszeugnisses sind in der Praxis immer wieder ein „Zankapfel“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mit der vorliegenden Entscheidung hat das Bundesarbeitsgericht klargestellt, dass der Arbeitgeber keinen Dank für seinen ausscheidenden Arbeitnehmer äußern muss, wenn er diesen ihm gegenüber nicht empfindet. Er muss dies auch nicht aus Höflichkeit tun oder weil es andere Arbeitgeber von ihm erwarten. Geschützt wird dieses Recht zur „Nichtäußerung“ von einem Grundrecht, von dem man eher selten hört – der sogenannten „negativen“ Meinungsfreiheit: die Freiheit, eine Meinung nicht äußern beziehungsweise nicht haben zu müssen und schweigen zu können. Alles andere wäre auch nicht vereinbar mit dem Gebot der Zeugniswahrheit. Mit dieser sehr konsequenten Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts – das Landesarbeitsgericht hatte dem Arbeitnehmer noch mit dem Verweis auf die bloße Höflichkeitsformel einer Dankes- und Wunschformel Recht gegeben – hat es die Position der Arbeitgeber in puncto Zeugniserteilung gestärkt. ■

— *Christoph Kamps, Juristischer Geschäftsführer der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein*

*Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein, 10/2022*

*Quelle: Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 25.01.2022 – 9 AZR 146/21*



Foto: shutterstock.com - Roman Zaiets

## Röntgen: Achtung, neue Anforderungen an Neugeräte, die ab dem 01.01.2023 in Betrieb genommen werden

**G**emäß § 114 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) müssen Strahlenschutzverantwortliche dafür sorgen, dass Röntgeneinrichtungen zur Anwendung am Menschen über eine Funktion verfügen, die die Parameter zur Ermittlung der Strahlenexposition der untersuchten Person elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung sichtbar macht.

Diese Anforderung gilt entsprechend der Übergangsvorschrift des § 195 Abs. 5 Satz 1 StrlSchV auch für dentale Röntgengeräte, die ab dem 01.01.2023 erstmalig in Betrieb genommen werden. Diese Anforderungen, bekannt seit Ende 2018, wurde bisher vor allem für intraorale Strahler leider nicht von allen Herstellern der Röntgenindustrie umgesetzt. Achten Sie bei einer Neuanschaffung/Neuinnbetriebnahme darauf, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Als elektronische Aufzeichnung gelten hier „automatische“ digitale Aufzeichnungen, welche später als strukturierte Daten ausgewertet und dem Bild zugeordnet werden können. Weder manuelle Eingaben, manuelle Auswahl am Gerät noch Aufzeichnungen als Foto, der am Gerät angezeigten Werte fallen voraussichtlich darunter.

So bisher bei Pan/Ceph-Geräten, die mit Film oder mit Speicherfolien betrieben werden, ist aktuell kein Hersteller bekannt, der dafür eine Lösung anbietet, diese Geräte können nicht als Neugeräte in Betrieb genommen werden. Das gleiche gilt für Tubusgeräte mit Filmentwicklung. Neugeräte, die den Anforderungen nicht entsprechen, werden vom Sachverständigen mit Mängelkategorie 3 geprüft, der Mangel muss zeitnah behoben werden.

Es gibt Hersteller, welche die Anforderungen auf Strahlen-seite lösen, hier können z. T. auch Bildempfänger anderer Hersteller verwendet werden. Andere Hersteller setzen die Anforderungen auf Bildempfängerseite für ausgewählte Gerätetypen um. Von weiteren Herstellern ist hoffentlich in Kürze die Umsetzung der Anforderungen gemäß § 114 zu erwarten. ■

\_\_\_\_\_  
*Andrea Zee*  
Zahnärztliche Stelle der ZKN



© stock.adobe.com - Monster Zudio

## ZKN-Relevante Rechtsprechung

**D**ie Leistungsbeschreibung der Geb.-Nr. 2390 lautet Trepanation eines Zahnes, als selbstständige Leistung. Der Zusatz beschränkt die Geb.-Nr. 2390 GOZ dem Wortlaut nach nicht auf die Berechnung als „einzige oder alleinige endodontologische Leistung“.

Die Bezeichnung „als selbstständige Leistung“ ist aus gebührenrechtlicher Sicht jedoch ungeeignet, die Berechnung weiterer endodontologischer Leistungen am selben Zahn in derselben Sitzung auszuschließen.

In diesem Sinn hat auch das Landgericht Hamburg (Az.: 323 O 16/15 vom 30.08.2018) geurteilt:

„Die Position 2390 ist demgegenüber zu Recht abgerechnet worden. Die selbstständige Leistung „Trepanation“ ist mit der Eröffnung des koronalen Pulpencavums abgeschlossen. Weitere endodontische Maßnahmen sind eigenständige, abrechnungsfähige Leistungen, soweit deren Durchführung im unmittelbaren Anschluss an die Trepanation erfolgt, was vorliegend der Fall war.“ ■

## ZKN-Berechnungsempfehlung

Das genaue Lesen der Leistungsbeschreibungen einzelner Gebührennummern schafft häufig Klarheit über deren tatsächlichen Leistungsinhalt.

So verhält es sich in diesem Beispiel: Die Geb.-Nr. 5110 GOZ umfasst zwar die Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion, nicht jedoch die Wiederherstellung selbst.

Die Wiederherstellung jedes Brückengliedes/jeder Krone, die als Brückenanker dient, beispielhaft durch Erneuerung einer Verblendung, berechtigt zusätzlich je wiederhergestelltem Brückenglied/wiederhergestellter Ankerkrone zum Ansatz der Geb.-Nr. 2320 GOZ.

**Geb.-Nr. 5110 GOZ** – Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion

**Geb.-Nr. 2320 GOZ** – Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder einer Verblendung an feststehendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung

\_\_\_\_\_  
*Dr. Michael Striebe,  
ZKN-Vorstandsbeauftragter für privates Gebührenrecht*



SIE HABEN FRAGEN, ANREGUNGEN RUND UM DIE GOZ UND DEREN ANWENDUNG?

Nehmen Sie Kontakt auf unter → [rechtsabteilung@zkn.de](mailto:rechtsabteilung@zkn.de).

# GOZ: „2, 5 und 6 ...“



Foto: shutterstock.com - voygia

sind die wichtigsten Zahlen der Gebührenordnung für Zahnärzte. Sie bezeichnen die Paragraphen, die es Zahnärztinnen und -ärzten gestatten, Einfluss auf die Honorierung ihrer Leistungen zu nehmen. Dieser Umstand gewinnt auf Grund der aktuell hohen Inflationsrate und damit verbundenen Kostenbelastung der zahnärztlichen Praxen immens an Bedeutung.

**Folgerichtig** hat es sich die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) zur Aufgabe gemacht, die Anwendung der gebührenrechtlichen Bestimmungen zur Vereinbarung, dem Steigerungssatz und der Analogie erneut massiv zu fördern.

## GOZ:

### DG PARO beschreibt neue Leistungen der Parodontitistherapie

Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) e.V. hat unter dem Titel „Die Behandlung der Parodontitis – Wissenschaftliche Betrachtung“ eine aktuelle Stellungnahme veröffentlicht. Darin werden unter fachlichen Kriterien diejenigen Leistungen der neuen Parodontitistherapie erklärt, die sich nicht als Leistungen im Gebührenverzeichnis der GOZ finden, also der analogen Bewertung und Berechnung bedürfen.

#### Bei diesen Leistungen handelt es sich um:

- ▶ Parodontalstaten gemäß S3-Leitlinie
- ▶ Aufklärungs- und Therapiegespräche
- ▶ Mundhygieneunterweisungen und -kontrollen gemäß S3-Leitlinie
- ▶ Subgingivale Instrumentierungen

Nachdem die Bundeszahnärztekammer bereits eine entsprechende Einordnung aus gebührenrechtlicher Sicht vorgenommen hat, stellt nun auch die zuständige Fachgesellschaft unter wissenschaftlichen Kriterien die Notwendigkeit analoger Leistungen bei der modernen Parodontitistherapie fest.

Die vollständige wissenschaftliche Stellungnahme der DG PARO ist auf der Homepage der ZKN abrufbar. ■

\_\_\_\_\_  
Dr. Michael Stiebe, Hemmingen  
ZKN-Vorstandsbeauftragter für privates Gebührenrecht

So wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen Handlungsempfehlungen zu diesen Themen präsentiert. Aufzeichnungen dieser Vorträge finden Sie auf der Homepage der ZKN unter anderem unter:



**Von speziellem Interesse** ist zurzeit sicherlich die gebührenrechtliche Einordnung der aktuellen Parodontitistherapie gemäß den Bestimmungen der GOZ durch die Bundeszahnärztekammer, ebenso die positive Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und die zugehörigen Berechnungsempfehlungen der ZKN.

Die Homepage der ZKN bietet aber auch Patientenbriefe, Formulare sowie gebührenrechtliche Stellungnahmen zu allen Fragen rund um die GOZ.

Die Seiteninhalte werden ständig aktualisiert, ein Blick darauf lohnt sich immer.

**Bei weiteren Fragen** ist die GOZ-Abteilung der ZKN gerne behilflich. Ansprechpartnerinnen sind Frau Elena Weidehaus oder Frau Hiba Dettmer. Erreichbar ist die GOZ-Abteilung unter Tel.: 0511 83391-120/-182, Fax.: 0511 83391-42120/-42182 oder per E-Mail: goz-abteilung@zkn.de.

**Im Frühjahr 2023** kommen „2, 5 und 6 ...“ in Ihre Kreisstelle – mit besonderem Schulungskonzept und fachlich sehr versierten Referenten. Die ZKN wird Sie über Ihre der Kammer mitgeteilte E-Mailadresse rechtzeitig einladen. ■

\_\_\_\_\_  
Dr. Michael Stiebe, Hemmingen  
ZKN-Vorstandsbeauftragter für privates Gebührenrecht



## Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

**D**as Bundesarbeitsgericht (BAG) hat sich kürzlich in seinem Beschluss vom 13.9.2022 (Az. 1 ABR 22/21) mit dem Thema Arbeitszeiterfassung auseinandergesetzt. Die Entscheidung, die zwar zu einem für Zahnarztpraxen weitestgehend nicht relevanten Sachverhalt ergangen ist, hat auch Auswirkungen auf Zahnarztpraxen und soll daher nachstehend kurz zusammengefasst werden.

### Sachverhalt

Im Wesentlichen drehte sich der Rechtsstreit um die Frage, inwieweit ein Betriebsrat ein Recht zur Mitsprache bei der Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung im Unternehmen hat. Ein Mitspracherecht wurde letzten Endes vom BAG verneint, da sich bereits eine gesetzliche Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit ergibt.

### Wesentliche Leitsätze des Gerichts

Bei europarechtskonformer Auslegung von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der vom Wortlaut her vorsieht, dass der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen hat, ist der Arbeitgeber gesetzlich auch dazu verpflichtet, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer zu erfassen.

### Auswirkung für die Praxis

Diese neue Entscheidung des BAG ist insoweit nicht überraschend, als dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits im Jahr 2019 urteilte, dass eine Arbeitszeiterfassung erfolgen muss.

Da der Betrieb einer Zahnarztpraxis klassischerweise noch von festen Öffnungszeiten abhängig ist, halten sich die Änderungen durch den hier behandelten Beschluss des BAG in Grenzen. Entschieden ist nur, dass die Arbeitszeiten erfasst werden müssen, was sich allerdings auch aus der Nachweispflicht nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ergibt. Muss nun das Ende des klassischen Stundenzettels befürchtet werden? Vermutlich nicht. Die bisher veröffentlichte Begründung des BAG lässt keine konkreten Vorgaben zu den Umsetzungen der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung erkennen. Da der zitierte § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG lediglich fordert, dass „für eine geeignete Organisation zu sorgen“ ist und „die erforderlichen Mittel“ bereitgestellt werden müssen, ist unwahrscheinlich, dass das BAG eine derart weit gefasste Vorschrift im Rahmen eines Beschlusses allzu stark einschränkt.

Es ist also nicht zwingend erforderlich, zeitnah ein elektronisches System der Arbeitszeiterfassung in Zahnarztpraxen einzuführen. Neben spezieller Software zur Arbeitszeiterfassung sind also einfache Excel-Tabellen und analoge Stundenzettel nach wie vor zulässig. Wichtig ist, dass diese die erforderlichen Informationen enthalten. Dazu gehören Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie ggf. eine gesonderte Erfassung von Mehrarbeit bzw. Überstunden. Auch bei Arbeit an Sonn- und Feiertagen bietet sich eine gesonderte Erfassung an.

### Fazit der Rechtsabteilung der ZKN

Für diejenigen, die bereits die Arbeitszeit ihrer Angestellten (Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie zahnmedizinisches Fachpersonal und weitere Angestellte) ordnungsgemäß erfassen, ändert sich durch den Beschluss des BAG nichts. Diejenigen, die eine Erfassung der Arbeitszeit bislang nicht vorgenommen haben, sollten dies im Hinblick auf mitunter drohende Bußgelder seitens der Aufsichtsbehörden möglichst kurzfristig ändern. ■

\_\_\_\_ Ass. jur. Philip Beierbach  
Stv. Abteilungsleiter Rechtsabteilung ZKN

## SEMINARPROGRAMM

Zahnärztekammer Niedersachsen  
Zeißstraße 11a · 30519 Hannover

Ansprechpartnerin: Melanie Milnikel  
Tel.: 0511 83391-311 · Fax: 0511 83391-306  
E-Mail: mmilnikel@zkn.de

### → Für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**20.01.2023 Z 2301 8 Fortbildungspunkte**

#### **Gleitfadinstrumente, Präparationsinstrumente, Revisionsinstrumente – Was? Wann? Wofür?**

Dr. Ansgar Hergt, Templin

20.01.2023 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 396,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 401,- €

**10.02.2023 S 2301 3 Fortbildungspunkte**

#### **Die Differentialdiagnostik des Gesichtsschmerzes**

Prof. Dr. Janne Gierthmühlen, Kiel

10.02.2023 von 19:00 bis 21:30 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 55,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 60,- €

**01.03.2023 Z/F 2307 7 Fortbildungspunkte**

#### **Zahntechnische Reparaturen nach BEL II 2014 und BEB 97**

Reparaturen in der Zahntechnik

Stefan Sander, Hannover

08.02.2023 von 13:00 bis 18:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite

bis zum 01.01.2023 138,- €, danach 152,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung

bis zum 01.01.2023 143,- €, danach 157,- €

**10.03.2023 S 2302 3 Fortbildungspunkte**

#### **Werfen wir einen Blick auf die Kiefergelenke bei Kindern und Jugendlichen – es lohnt sich**

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg

10.03.2023 von 19:00 bis 21:30 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite

bis zum 10.01.2023 50,- €, danach 55,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung

bis zum 10.01.2023 55,- €, danach 60,- €

### **Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen**



Wolfgang-M. Boer

Das Geheimnis einer gelungenen Frontzahnrestauration mit Komposit liegt weder in der korrekten Farbauswahl noch in der Verwendung einer bestimmten Schichttechnik. Vielmehr müssen wir lernen, einfach erst einmal richtig hinzusehen. Nur wenn wir die Charakteristika des Zahnes analysieren, bevor dieser dehydriert ist (also noch seine natürliche Farbe und Transluzenz zeigt), können wir unsere rekonstruktive Arbeit entsprechend planen. Die „unsichtbare Füllung“ gibt es jedoch eigentlich gar nicht, da wahrscheinlich niemals ein synthetisches Material in der Lage sein wird, alle optischen Eigenschaften zweier natürlicher Gewebe wie Dentin und Schmelz perfekt nachzuahmen: Je nach Licht (Intensität, Farbe, Einfallswinkel) wird immer ein kleiner Unterschied zwischen natürlichem Zahn und Kompositfüllung sichtbar sein. Deshalb sind Tricks notwendig, um die Übergänge am Restaurationsrand zu tarnen. Bevor man mit der eigentlichen Restauration beginnt, gilt es deshalb, die vielfältigen Eigenarten eines natürlichen Zahnes zu erkennen und anschließend in die Arbeit zu übertragen: Die Grundvoraussetzung für Ästhetische Zahnheilkunde, nicht nur mit Kompositen sondern auch für alle anderen Techniken, ist es, „Sehen“ zu lernen! Hierzu werden die Kriterien der Alterung natürlicher Zähne erarbeitet und daraus eine Checkliste abgeleitet, die der Praktiker Punkt für Punkt abhaken kann, um so zu voraus-sagbaren Ergebnissen zu kommen. Komposit eignet sich auch hervorragend, um ästhetische Korrekturen der Form und Stellung vorzunehmen. Der Vortrag zeigt einige dieser Techniken auf: Diastemaschluss, die Korrektur schwarzer Dreiecke, kleine Stellungsänderungen, usw.

Aber auch die Seitenzahnfüllung unter funktionell-ästhetischen Gesichtspunkten wird im Rahmen des Kurses behandelt.

- ▶ High-end-Ästhetik mit Kompositen:
  - farbliche Individualisierung und Schichtung
- ▶ Oberflächenstruktur:
  - Das Geheimnis der „unsichtbaren“ Frontzahnfüllung
- ▶ Wo liegen heute die Indikationen und Grenzen von Kompositfüllungen?
- ▶ Die minimalinvasive Präparation: echte Zahnerhaltung durch die Bewahrung gesunder Hartsubstanz
- ▶ Wie bekomme ich einen strammen Kontaktpunkt
- ▶ Wie vermeide ich zeitraubendes Einschleifen

Referent: Wolfgang-M. Boer, Euskirchen

**Freitag, 24.02.2023 von 14:00 – 19:00 Uhr**

**Samstag, 25.02.2023 von 09:00 – 17:00 Uhr**

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite bis zum 24.12.2022 645,- €, danach 710,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung bis zum 24.12.2022 650,- €, danach 715,- €

Kurs-Nr.: Z 2303

17 Fortbildungspunkte nach BZÄK

## → Für zahnärztliches Fachpersonal

21.01.2023 F 2316

### Die UPT-Spezialisten – ein praktischer Arbeitskurs

Sabine Sandvoß, Hannover  
21.01.2023 von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Kursgebühr:  
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 363,- €  
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 368,- €

03.02.2023 Hy 23 6 01

### Online-Seminar

### Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Viola Milde, Hamburg  
03.02.2023 von 14:30 bis 18:30 Uhr  
Kursgebühr:  
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 98,- €  
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 103,- €

08.02.2023 Z/F 2302

### Basic – 2023 Für (Neu)Einsteiger und Profis

Mit einer soliden Grundlage in die zahntechnische Abrechnung  
Stefan Sander, Hannover  
08.02.2023 von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Kursgebühr:  
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 152,- €  
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 157,- €

08.02.2023 F 2317

### Die UPT-Spezialisten – ein praktischer Arbeitskurs

Sabine Sandvoß, Hannover  
08.02.2023 von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Kursgebühr:  
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 363,- €  
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 368,- €

10./11.02.2023 F 2309

### Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung

Genoveva Schmid, Berlin  
10.02.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr  
11.02.2023 von 09:00 bis 16:00 Uhr  
Kursgebühr:  
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 430,- €  
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 435,- €

25.02.2023 Z/F 2304

### Abrechnung aktuell – das Update für 2023

Monika Popp, Hannover  
25.02.2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr  
Kursgebühr:  
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite  
bis zum 25.12.2022 100,- €, danach 110,- €  
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung  
bis zum 25.12.2022 105,- €, danach 115,- €

## Materialwirtschaft

Was ist eine gute Materialwirtschaft  
und warum ist sie wichtig?  
Was bedeutet jeweils zu viel oder zu  
wenig Material im Bestand?



Foto: Privat

Ann-Kathrin  
Uden

### Bedarfsanalyse:

Wie ermittle ich den Bedarf  
an Material?

- ▶ Einzelbedarfsanalyse
- ▶ Bedarfsermittlung anhand von Erfahrungswerten
- ▶ Bedarfsermittlung anhand von Schätzungen
- ▶ Berücksichtigung von saisonalen und jahreszeitlichen Besonderheiten (zum Beispiel Sommerferien und „Behandlungsabschluss vor Weihnachten“)
- ▶ Wann ist welche Methode sinnvoll?
- ▶ Wie wird welche Methode angewandt und durchgeführt?

### Organisation:

- ▶ Wie wird Material bestellt? Wie wird es verwaltet?
- ▶ Wie wird Material reserviert und was ist dabei zu beachten?
- ▶ Wo besteht der Zusammenhang zwischen Materialvorrat und Behandlung?

### Bestellwesen:

- ▶ Ermitteln von Mindestmengen und Berücksichtigen von reserviertem Material
- ▶ Bestands- und Checklisten
- ▶ das Bestellwesen im Praxisalltag

### Lagerhaltung

- ▶ Lagerhaltung mit Listen ohne Software
- ▶ Lagerhaltung mit einem eigenen Computersystem
- ▶ Lagerhaltung mit dem Scanner in der Managementsoftware
- ▶ Gegenüberstellung der Verfahren

### Betriebswirtschaftliche Faktoren der Materialwirtschaft

- ▶ Wie hoch darf der Materialverbrauch, gemessen am Gesamtumsatz, sein?
- ▶ Welche Materialien sind berechenbar in Bema/GOZ
- ▶ Wie verwaltet man Materialien aus Garantiefällen?

Referentin: Ann-Kathrin Uden, Oldenburg

**Mittwoch, 15.02.2023 von 14:00 – 18:00 Uhr**

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite  
bis zum 15.12.2022 155,- €, danach 171,- €  
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung  
bis zum 15.12.2022 160,- €, danach 176,- €  
Kurs-Nr.: F 2326

## Terminliches

# Bezirksstellenfortbildung der ZKN

### BEZIRKSSTELLE OLDENBURG

Ort: Carl v. Ossietzky Universität, Gebäude A7, Hörsaal G, Ammerländer Heerstr. 114, 26122 Oldenburg

Fortbildungsreferent: Dr. Volker Schaper, Burgstr. 11, 27243 Harpstedt, Tel.: 04244 1671, E-Mail: [fortbildunginoldenburg@gmx.de](mailto:fortbildunginoldenburg@gmx.de)

TERMIN	THEMA/REFERENT
14.01.2023, 09:00-13:00 Uhr	<b>Präsenz-Seminar</b> Alles dicht? – Smarte Obturationstechniken, <i>Dr. Thomas Schwarze, Hannover</i> Hörsaal A7 Gebäude G
14.02.2022 und 21.02.2022 jeweils 19:00 – 21:00 Uhr	<b>Online-Seminar</b> In aller Munde: Restaurative Tricks mit Teflonband, <i>Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs, Hannover</i>
15.03.2023, 18:00 – 21:00 Uhr	<b>Präsenz-Seminar</b> Praxiskommunikation – Gesprächsstrategien für den Zahnmedizinischen Alltag, <i>Cornelia Schubach-Zimmermann, Grumbach</i> Hörsaal A7 Gebäude G

### BEZIRKSSTELLE VERDEN

Ort: Vorerst ausschließlich Online

Fortbildungsreferent: Gabriel Magnucki, Bahnhofstr. 18, 27211 Bassum, Tel.: 04241 5808, E-Mail: [fortbildung@zz-bassum.de](mailto:fortbildung@zz-bassum.de)

Zugangsdaten werden per E-Mail versendet oder wenden Sie sich per E-Mail an: [mmilnikel@zkn.de](mailto:mmilnikel@zkn.de)

TERMIN	THEMA/REFERENT
<b>Nachholtermin</b> 11.01.2023, 19:00 Uhr – ca. 20:30 Uhr	<b>Online-Seminar</b> Risikopatienten (einschl. Antikoagulantien), <i>PD Dr. Dr. Frank Halling, Fulda</i>

## Termine



**02.-04.02.2023 Hannover**  
Winterfortbildungskongress  
„Zahnmedizin für Jung und Alt“  
Infos: [www.zkn-kongress.de](http://www.zkn-kongress.de)



**21.02.2023 Hannover**  
XLIV. Klinische Demonstrationen  
der Med. Hochschule Hannover  
und der Zahnärztekammer  
Niedersachsen (s. Seite 28)



**19.-21.03.2023**  
Winterfortbildung Braunlage  
<https://www.dental-winter.de>

JETZT NEU



## Fortbildungsangebote im 1. Halbjahr 2023

Ganz neue und interessante Kurse finden Sie auch in unserem gerade neu erschienenen Seminarprogramm für das 1. Halbjahr 2023. Sichern Sie sich jetzt schon die besten Plätze:

→ [https://zkn.de/fileadmin/user\\_upload/seminare/Seminarprogramm\\_1\\_2023.pdf](https://zkn.de/fileadmin/user_upload/seminare/Seminarprogramm_1_2023.pdf)



# Bekanntmachung

## Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen für die Legislaturperiode 2023 – 2028

am

**Samstag, dem 14.01.2023, Beginn 9.00 Uhr s. t.**

### Tagungsort:

H4 Hotel Hannover Messe  
Würzburger Straße 21  
30880 Laatzen

### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung durch den bisherigen Vorsitzenden des Vorstandes
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der W-Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der KZV Niedersachsen in die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung
7. Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse der Vertreterversammlung
  - 7.1 Finanz- und Verwaltungsausschuss
  - 7.2 Vertragsausschuss
  - 7.3 Satzungsausschuss
8. Schließung der Sitzung

**Dr. Thomas Nels**

Vorsitzender des Vorstandes der KZV Niedersachsen

# Ein Leben für die Belange der niedersächsischen Zahnärzteschaft

## LANGJÄHRIGER ZKN-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER CLAUS BOLDT VERSTORBEN

**E**r leitete mehrere Jahrzehnte die Geschicke der Zahnärztekammer Niedersachsen und stellte einen Großteil seines Lebens in den Dienst der niedersächsischen Zahnärzteschaft. Nun ist Rechtsanwalt Claus Boldt im Alter von 88 Jahren verstorben.

Am 1. August 1964 nahm er seine Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der ZKN auf.

Aus der Verwaltung der ZKN, die damals aus wenigen Angestellten bestand und sehr archaisch wirkte, schuf er ein effizientes Dienstleistungsunternehmen. Damalige Hauptaufgabe war es, das Altersversorgungswerk der Kammer zu errichten, woran Claus Boldt maßgeblich beteiligt war. Zudem setzte er sich zusammen mit dem damaligen Präsidenten Dr. Senge unermüdlich dafür ein, dass eine zahnmedizinische Fakultät an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) entstand. Was heute als selbstverständlich wirkt, war damals ein schwieriges und langwieriges Unterfangen und auch Claus Boldts standfestem und hartnäckigem Agieren zu verdanken.

Nicht zu vergessen ist auch sein Einsatz beim Aufbau der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt sowie der Einrichtung des AWW der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt nach dem Zusammenbruch der DDR.

Wegen seines stetigen und hartnäckigen Einsatzes bei all diesen Themen würdigte der damalige Kammerpräsident Dr. Stridde Claus Boldt zum 30-jährigen Dienstjubiläum mit den Worten: „Sie, Herr Boldt, taten mehr als Ihre Pflicht.“ Nach mehr als einem halben Leben im Dienst der Kammer trat Claus Boldt mit der Vollendung des 65. Lebensjahres am 31. März 1999 in den wohlverdienten Ruhestand. Nach seinem Ausscheiden aus der ZKN war er weiterhin als Justiziar für das Altersversorgungswerk sowie als niedergelassener Rechtsanwalt tätig.

Mit Claus Boldt verliert die niedersächsische Zahnärzteschaft einen wichtigen „Anwalt“ und „Kämpfer“ für den Berufsstand. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■

\_\_\_\_\_ Vorstand der ZKN



Foto: ZKN



Foto: © iStockphoto.com

### Dienstjubiläum in der ZKN



#### 25-jähriges Jubiläum

- ▶ am 15.12.2022 Maik Hinsche  
(Abteilung Innerer Dienst/IT)

Der Vorstand der ZKN gratuliert herzlich und dankt – auch im Namen der Mitglieder – für die geleistete Mitarbeit in den zurückliegenden Jahren.

## Wir trauern um unsere Kolleginnen

#### Dr. Petra Röhl

geboren am 25.06.1971, verstorben am 05.09.2022

#### Michaela Dittrich

geboren am 07.01.1959, verstorben am 06.11.2022

Die Vorstände  
der Zahnärztekammer Niedersachsen und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen

## Dr. Uwe Herz 65?

**K**aum zu glauben, aber im November vollendete Dr. Uwe Herz aus Oldenburg sein 65. Lebensjahr. Geboren in eine Zahnarzt/Zahn-techniker-Familie hat auch er diesen Weg eingeschlagen und diese Passion weitergegeben.



Foto: Privat

Nach Abitur und abgeschlossener Zahntechnikerlehre studierte er in Hannover Zahnmedizin, promovierte und ließ sich nach seiner Assistenzzeit (in Peine) 1991 in Oldenburg nieder.

Sehr hohe Kenntnisse in der Zahnmedizin (Zahntechnik, Prothetik, Implantologie, Endodontie), im Management (Studienabsolvent Management für Zahnmedizin im Gesundheitswesen) und standespolitisches Engagement kommen bei ihm in einer Person zusammen. Wir kennen ihn zuhörend, fragend, ruhig, fleißig, überlegend, erklärend, selbstverständlich, glaubwürdig, geradlinig, und souverän. Kein Wunder, dass dies zuerst die Kollegenschaft in Oldenburg und später auch in ganz Niedersachsen anerkannt hat; so bekam er bei der Kammerwahl 2020 mit weitem Abstand landesweit die meisten persönlichen Stimmen aller Kandidaten und zog erneut (seit 2005) in die Kammerversammlung ein.

Angefangen hatte dieses Engagement 1997 als Kreisstellenreferent für Jugendzahnpflege, seit 2005 ist/war er unter anderem: Vorsitzender der Bezirksstelle Oldenburg; Mitglied/Vorsitzender/stellv. Vorsitzender des Fürsorgeausschusses der ZKN; Delegierter zur Bundesversammlung; Redaktionsleiter der ZKN-Mitteilungen; Mitglied der Vertreterversammlung der KZVN; Mitglied im Satzungsausschuss der KZVN; stellvertretender Landesvorsitzender des FVDZ und Delegierter zur Hauptversammlung.

Seine Familie ist ihm sehr wichtig, sie gibt ihm die Kraft für all seine vielfältigen beruflichen und standespolitischen Aktivitäten und sie gewährt ihm die Freiheiten dafür, sie bewältigt mit ihm Schicksalsschläge und sie lässt ihm auch noch Zeit für diverse Hobbies.

Lieber Uwe, herzlichen Glückwunsch, bleib, wie Du bist und bleib der Kollegenschaft noch lange so aktiv erhalten. ■

\_\_\_\_\_ Dr. Michael Sereny, Hannover



## Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

**17.11.2022** Dr. Ilse Putzer-Meyer (93), Hannover

**22.11.2022** Dr. Erhard Reichelt (75), Oldenburg

**23.11.2022** Werner Fischer (95), Adendorf

**28.11.2022** Dr. Rolf Kopf (86), Nordhorn

**28.11.2022** Dr. Burkhard Kramer (70), Meppen

**29.11.2022** Dr. Jost Wollstein (70), Oldenburg

**01.12.2022** Dr. Sabine Schlosshardt (75), Stade

**05.12.2022** Hasso Litzkendorf (75),  
Georgsmarienhütte

**06.12.2022** Edgar Fiedler (70), Delmenhorst

**06.12.2022** Klaus Schumacher (75), Garbsen

**10.12.2022** Dr. Waldemar Albrecht (70), Scharnebeck

## Dienstjubiläum in der KZVN



### 25-jähriges Jubiläum

- am 01.10.2022 Steffen Bartetzko  
(Abt. Informationstechnologie)

Der Vorstand der KZVN gratuliert herzlich und dankt – auch im Namen der Mitglieder – für die geleistete Mitarbeit in den zurückliegenden Jahren.

## Bekanntmachung

### Ordnungen/Satzungen der ZKN

In der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen am 11./12.11.2022 wurden gemäß § 25 Nr. 1 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) nachfolgende Satzungen/Ordnungen/Richtlinien mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen. Diese werden gemäß § 26 Abs. 1 HKG auf der Homepage der ZKN – [www.zkn.de](http://www.zkn.de) (Beschlüsse der Kammerversammlung der ZKN / aktuelle Satzungen der ZKN) – veröffentlicht und nach der Veröffentlichung auf der Homepage der ZKN in das NZB aufgenommen:

- Kammersatzung der ZKN
- Kostensatzung der ZKN

Hannover, 16.11.2022



Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida  
Präsident der ZKN



### UNGÜLTIGE ZAHNARZTAUSWEISE

#### Die Ausweise von

Anders Ljungberg .....Nr. 2244 vom 13.03.1989  
 Dr. Wolfgang Peter.....Nr. 1278 vom 08.02.1982  
 Dr. Heike Klossner ..... - vom 14.09.1998  
 Burkhard Klossner M.Sc. ....Nr. 2845 vom 27.07.1992  
 Dr. Dettlef Schmidt.....Nr. 1274 vom 27.01.1982  
 Dr. Axel Kohl.....Nr. 10800 vom 20.12.2021  
 Dr. Ernst Vesterlund.....Nr. 7919 vom 03.07.2013

wurden verloren, gestohlen, beziehungsweise nicht zurückgegeben und werden für ungültig erklärt.

\_\_\_\_\_ZKN

### ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

**Name, Vorname:** Eiko Penschuck, geb. 1961  
**Zuletzt bekannte Anschrift:** Stadtweg 10, 32278 Kirchlegern  
**Bescheid über die Beitragsfreistellung vom 21.09.2022**  
**Mitgliedsnummer:** 10556

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter der o.a. Mitgliedsnummer erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Es wurde die öffentliche Zustellung des oben benannten Bescheides in Form einer öffentlichen Bekanntmachung am 11.11.2022 angeordnet. Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 NVwZG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen**  
 Zeißstraße 11a, 30519 Hannover

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:  
**Mitgliederverwaltung**  
 Telefonnummer: +49 (0) 511 83391-0

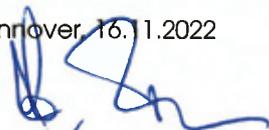
Im Auftrag  
 gez. Kurtisi

Hannover, den 11.11.2022

**Bekanntmachung  
Beitragsordnung der ZKN**

In der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen am 11./12.11.2022 wurde gemäß § 25 Nr. 1 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) die Beitragsordnung der ZKN, gültig ab dem Beitragsjahr 2023, mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen. Diese wird gemäß § 26 Abs. 1 HKG auf der Homepage der ZKN – [www.zkn.de](http://www.zkn.de) (Beschlüsse der Kammerversammlung der ZKN / Rechtsgrundlagen der ZKN) – veröffentlicht.

Hannover, 16.11.2022

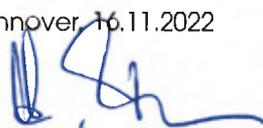


Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida  
Präsident der ZKN

**Bekanntmachung  
Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 der ZKN**

Die Kammerversammlung hat gemäß § 25 Nr. 8 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) in der Versammlung am 11./12.11.2022 dem Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsen Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 der Zahnärztekammer Niedersachsen erteilt.

Hannover, 16.11.2022



Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida  
Präsident der ZKN

**Bekanntmachung  
Wirtschaftsplan 2023 der ZKN**

Der Wirtschaftsplan 2023 der Zahnärztekammer Niedersachsen, der in Erträgen in Höhe von 9.577.763,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 10.119.795,00 Euro mit einem Verlust in Höhe von 542.032,00 schließt, wurde gemäß § 25 Nr. 7 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) von der Kammerversammlung der ZKN am 11./12.11.2022 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Hannover, 16.11.2022



Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida  
Präsident der ZKN



(2) Die Einstufung in die Beitragsgruppen erfolgt nach dem jeweiligen Status der zahnärztlichen Tätigkeit. Über die Höhe der Beiträge in allen Beitragsgruppen hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen jährlich zu beschließen.

(3) Die Bemessungsgrundlage und die Höhe sind in der Anlage 1 zu dieser Ordnung festgelegt.

### § 3 Erhebungszeitraum, Beitragsfestsetzung, Fälligkeit, Beitragseinzug

(1) Der Jahresbeitrag wird durch schriftlichen oder elektronischen Bescheid festgesetzt. Die Erhebung erfolgt monatsanteilig und ist grundsätzlich zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres im Voraus fällig.

(2) Die Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Der Zahnärztekammer Niedersachsen ist durch das Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

(3) Bei Nichterteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist zur Deckung des durch die Nichterteilung entstehenden Verwaltungsmehraufwandes eine Selbstzahlergebühr in Höhe von 2,00 € monatlich mit dem Beitrag zu entrichten.

### § 4 Verzug, Erinnerung, Mahnung, Gebühren

(1) Sind die Mitgliedsbeiträge zum festgesetzten Fälligkeitstermin nicht bei der Zahnärztekammer Niedersachsen eingegangen, konnte die Lastschifferteilung aus Gründen, die das betroffene Kammermitglied zu vertreten hat, nicht zum Erfolg geführt werden oder erfolgt eine Rückbuchung, erhalt das betroffene Kammermitglied zunächst eine Zahlungserinnerung mit Fristsetzung von vier Wochen auf den Fälligkeitstermin folgend. Zahlt das Kammermitglied auch nach Ablauf dieser Frist nicht, wird es von der Zahnärztekammer Niedersachsen mit einer Nachfristsetzung von zwei Wochen gemahnt. Lässt das Kammermitglied diesen Termin verstreichen, erfolgt eine zweite Mahnung mit einer Fristsetzung von weiteren zwei Wochen.

(2) Die erste Zahlungserinnerung ist gebührenfrei. Die pauschalierte Mahngebühr beträgt für die erste Mahnung 10,00 Euro, für die zweite Mahnung 15,00 Euro.

### § 5 Beitreibung

(1) Rückständige Beiträge einschließlich der pauschalierten Mahngebühr nach § 4 Abs. 2 werden nach den Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.

(2) Für die mit der Beitreibung verbundenen Aufwendungen (Erstellung der vollstreckbaren Zahlungsaufforderung, Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses, Überwachung des Forderungseinzuges) wird ein pauschalierter Kostenbeitrag in Höhe von 50,00 Euro erhoben. Entstehende Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten der Zahlungsschuldnerin oder dem Zahlungsschuldner zur Last.

### § 6 Verjährung

(1) Kammerbeiträge können bis zum Ablauf der Festsetzungsfrist festgesetzt werden. Die Festsetzungsfrist beträgt drei Jahre. Sie verlängert sich auf zehn Jahre, wenn das betroffene Kammermitglied über beitragsrechtliche Tatsachen bewusst unvollständige oder unrichtige Angaben macht oder die Mitteilung beitragsrechtlicher Tatsachen pflichtwidrig unterlässt, insbesondere bei Verstößen gegen Vorgaben aus der Berufsordnung oder der Meldeordnung der ZKN. Die Festsetzungsverjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beitragsschuld entstanden ist.



## Beitragsordnung der Zahnärztekammer Niedersachsen

gültig ab dem Beitragsjahr 2023

### Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) hat gemäß § 25 Nr. 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) in der Fassung vom 08.12.2000 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 891) die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### § 1 Beitragspflicht

(1) Zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes erhebt die Zahnärztekammer Niedersachsen von ihren Mitgliedern auf Grundlage von § 8 Abs. 1 HKG Beiträge.

(2) Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Beitragspflichtig sind alle Kammermitglieder i. S. d. §§ 2 Abs. 1, 2, 2a HKG.

(4) Die Beitragspflicht beginnt nach Ablauf des Monats, in dem die Kammermitgliedschaft entstanden ist. Die Beitragspflicht endet, wenn die Voraussetzungen für die Beitragspflicht bis zum 15. eines Monats entfallen, mit dem Schluss des vorangegangenen Monats. Entfallen die Voraussetzungen für die Beitragspflicht ab dem 16. eines Monats, so endet die Verpflichtung zur Beitragszahlung mit dem Schluss des Monats.

(5) Eine Beitragspflicht wird nicht begründet, wenn innerhalb eines Monats nach Begründung der Mitgliedschaft auf diese verzichtet wird.

(6) Im Sterbefall endet die Heranziehung zur Beitragsleistung mit dem Schluss des vorangegangenen Quartals.

(7) Kammermitglieder, die ihren Beruf vorübergehend nicht ausüben, werden in der Beitragsgruppe V veranlagt, es sei denn die vorübergehende Nichtausübung des Berufs beruht auf Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) oder der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (MuSchElfZV) in der jeweils gültigen Fassung. In diesem Fall verbleiben die betroffenen Kammermitglieder in ihrer bisherigen Beitragsgruppe.

### § 2 Beitragsbemessung

(1) Die Beitragsbemessung erfolgt nach Beitragsgruppen. Die Merkmale der einzelnen Beitragsgruppen werden durch die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen jährlich festgesetzt.

### § 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Internet (unter [www.zkn.de](http://www.zkn.de)) in Kraft. Die Beitragsordnung ist nach der Veröffentlichung im Internet in das Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Niedersachsen aufzunehmen. Gleichzeitig treten die Bestimmungen der bisherigen Beitragsordnung der Kammer, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 12.11.2021, außer Kraft.

### Anlage 1 Beitragsgruppen

Gruppe	Zurzeit werden für die Beitragsgruppen I bis IV monatlich 9,70 € an die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) abgeführt.	Beitrag monatlich in EUR
I	Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, angestellte / verbeamtete Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Liquidationsberechtigung, leitende Zahnärztinnen und Zahnärzte in medizinischen Versorgungszentren	109,--
Ia	Zahnärztinnen und Zahnärzte mit zusätzlicher Zweig- oder Privatpraxis bzw. zusätzlicher vertrags- oder privatärztlicher Tätigkeit in Berufsausübungsgemeinschaft oder Praxisgemeinschaft in Niedersachsen	160,--
II	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne Liquidationsberechtigung und Praxisvertreterinnen und -vertreter	94,--
III	Sanitätsoffizierinnen und -offiziere, Beamtinnen und Beamte sowie im öffentlichen Dienst tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte, angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne kurative zahnärztliche Tätigkeit, soweit sie nicht den Beitragsgruppen I und II angehören	55,--
IV	Assistentinnen und Assistenten in der Vorbereitungszeit, in Weiterbildung, in Kliniken sowie zur Sicherstellung der Versorgung	35,--
V	Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf vorübergehend oder dauernd nicht ausüben.	8,--
VI	Zahnärztinnen und Zahnärzte, die durch eine Einstufungsbescheinigung der Ärztekammer nachweisen, dass sie ärztlich approbiert und auch tätig sind, kann der Kammerbeitrag um 50 % der entsprechenden Beitragsgruppe reduziert werden (mit Ausnahme der Beitragsgruppe V). Zahnärztinnen und Zahnärzte, die auch Mitglieder in anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind und darüber einen geeigneten Nachweis erbringen, werden mit einem Beitrag in Höhe von 50 % der entsprechenden Beitragsgruppe eingestuft.	

- (2) Der Anspruch der ZKN auf Zahlung bereits festgesetzter Beiträge verjährt nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch erstmalig fällig geworden ist. Sie wird unterbrochen durch Zahlungserinnerung, Mahnung, Beitreibung, Beitragsstundung und durch Rechtsbehelfe der ZKN oder des betroffenen Kammermitglieds. Sie wird nur in Höhe des Betrags unterbrochen, auf den sich die Unterbrechung bezieht. Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung endet, beginnt eine neue Verjährungsfrist.

### § 7 Beitragsermäßigung und Beitragserlass

- (1) Im Falle der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit des Kammermitglieds kann der Beitrag zur Vermeidung unzumutbarer Härten auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.
- (2) Grundlage für die Beitragsermäßigung bzw. den Beitragserlass sind die monatlichen Einkünfte des Kammermitglieds aus zahnärztlicher Tätigkeit. Die jeweiligen Einkommensstufen, bei denen eine Beitragsermäßigung oder ein Beitragserlass zugelassen werden können, werden vom Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsen festgelegt.
- (3) Der Antrag ist innerhalb des laufenden Beitragsjahres schriftlich oder elektronisch beim Fürsorgeausschuss der Zahnärztekammer Niedersachsen zu stellen. Er ist zu begründen und mit geeigneten Nachweisen zu versehen. Zu den geeigneten Nachweisen zählen insbesondere eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung in der Regel der letzten drei Monate, der Einkommensteuerbescheid des vorangegangenen Beitragsjahres, die Gehaltsabrechnungen in der Regel der letzten drei Monate, die Lohnsteuerbescheinigung des vorangegangenen Beitragsjahres, Krankengeldbescheide, Elterngeldbescheide sowie eine Umsatzaufstellung der in der Regel letzten drei Monate vor Antragstellung. Die Zahnärztekammer Niedersachsen ist berechtigt, jederzeit weitere Nachweise zu fordern.
- (4) Die Zahnärztekammer Niedersachsen kann verlangen, dass das Kammermitglied Einkünfte aus zahnärztlicher Tätigkeit durch entsprechende Testate bzw. Bestätigungen von Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe glaubhaft macht.
- (5) Die Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung ist für jedes Beitragsjahr neu zu beantragen.
- (6) Die Zahnärztekammer Niedersachsen erlässt bei niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie bei nicht niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten mit Gehaltschwankungen und/oder vertraglich vereinbarten Umsatzbeteiligungen über die Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung einen vorläufigen Bescheid. Eine endgültige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Bescheids erfolgt anhand eines durch das Kammermitglied einzureichenden Einkommenssteuerbescheides des betreffenden Beitragsjahres.
- (7) Eine rückwirkende Befreiung oder Ermäßigung kann nur für das laufende Beitragsjahr erfolgen. Zu hoch entrichtete Beiträge werden von der Kammer zurückerstattet, zu niedrig entrichtete Beiträge werden nachgefordert.

### § 8 Beitragsstundung, Ratenzahlung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 oder dem Bestehen von hohen Beitragsrückständen kann zwischen der Zahnärztekammer Niedersachsen und dem betroffenen Kammermitglied eine Beitragsstundung oder Ratenzahlung vereinbart werden. Die Vereinbarung gilt höchstens für die Dauer von einem Beitragsjahr.

### § 9 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der gewählten Mitglieder der Kammerversammlung.

# Mitteilungen des Zulassungsausschusses

Anträge und zulassungsrechtliche Fragen richten Sie an

---

**Zulassungsausschuss Niedersachsen**  
Geschäftsstelle  
Zeißstraße 11  
30519 Hannover  
Tel.: 0511 8405-323/361  
E-Mail: [zulassung@kzvn.de](mailto:zulassung@kzvn.de)

---

Antragsformulare erhalten Sie im öffentlichen Bereich auf der Internetseite der KZVN ([www.kzvn.de/Zahnärzte/Zulassung](http://www.kzvn.de/Zahnärzte/Zulassung)) als PDF-Dokument oder von der Geschäftsstelle.

Sämtliche Anträge müssen grundsätzlich zum Abgabetermin vollständig eingereicht werden, ansonsten können sie nicht verhandelt werden.

## Zulassung einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes

Zum Abgabetermin ist einzureichen:

- ▶ ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Seite 1+2 mit den entsprechenden Erklärungen)
- ▶ der Auszug aus dem Zahnarztregister (wenn nicht in Niedersachsen eingetragen)
- ▶ eine Bescheinigung über die bisherigen Tätigkeiten; bei Niederlassungen oder Anstellungen in anderen KZV-Bereichen ist diese bei der jeweiligen KZV anzufordern
- ▶ ein unterschriebener Lebenslauf
- ▶ das behördliche Führungszeugnis der Belegart „0“, bei längerem Aufenthalt im Ausland wird entweder ein europäisches oder zusätzlich ein nationales Führungszeugnis aus dem Ausland benötigt

## Gemeinsame Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

Zum Abgabetermin ist einzureichen bei:

### Bildung einer Berufsausübungsgemeinschaft

- ▶ der schriftliche Gesellschaftsvertrag von allen Partnerinnen und Partnern der BAG unterschrieben

Folgende Regelungen müssen u.a. getroffen sein:

- ▶ Beteiligung am Vermögen der Praxis (nach Kennenlernzeit)
- ▶ Beteiligung am Gesamtgewinn und -verlust der Praxis
- ▶ Freiberuflichkeit muss gewährleistet bleiben

### Fortführung einer bereits bestehenden

#### Berufsausübungsgemeinschaft

- ▶ der aktuelle Gesellschaftsvertrag der bereits bestehenden BAG mit einer Regelung, nach der die BAG bei Ausscheiden oder Aufnahme einer Gesellschafterin oder eines Gesellschafters fortgeführt wird
- ▶ eine Änderungsvereinbarung der neuen Gesellschafterinnen oder Gesellschafter über die Vermögensbeteiligung sowie Gewinn- und Verlustbeteiligung

## Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)

Zum Abgabetermin ist einzureichen:

- ▶ das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular
- ▶ alle im Antragsformular genannten Unterlagen
- ▶ insbesondere: der Gesellschaftsvertrag, bei einer GmbH der aktuelle Handelsregisterauszug der Trägergesellschaft, die aktuelle Gesellschafterliste, eine selbstschuldnerische Bürgschaft

Müssen die vollständigen Unterlagen und Angaben nachgebessert werden und kann deren Prüfung aufgrund des Umfangs nicht rechtzeitig vor dem Sitzungstermin abgeschlossen werden, kann der Zulassungsausschuss über den Antrag nicht entscheiden. Der Antrag wird vertagt und in der nächsten Sitzung verhandelt.

## Verlegungen

Die Zulassung wird für einen konkreten Niederlassungssitz erteilt. Die Verlegung ist erst möglich, wenn der Zulassungsausschuss diesem Antrag stattgegeben hat.

Zum Abgabetermin ist einzureichen:

- ▶ formloser Antrag auf Verlegung von ... (Ort der bisherigen Zulassung) nach ... (zukünftiger Sitz) zum ... (Datum der Verlegung, nur für die Zukunft möglich)



© diego cervo / Stockphoto.com

### Sitzungen des Zulassungsausschusses Niedersachsen

Abgabe bis	15.12.2022
für die Sitzung am	25.01.2023
Abgabe bis	08.02.2023
für die Sitzung am	08.03.2023
Abgabe bis	14.03.2023
für die Sitzung am	19.04.2023
Abgabe bis	27.04.2023
für die Sitzung am	31.05.2023
Abgabe bis	13.06.2023
für die Sitzung am	12.07.2023
Abgabe bis	08.08.2023
für die Sitzung am	06.09.2023
Abgabe bis	28.09.2023
für die Sitzung am	01.11.2023
Abgabe bis	07.11.2023
für die Sitzung am	06.12.2023

### Hinweise auf Praxisorte für Niederlassungen

#### Vertragszahnärzte

#### Verwaltungsstelle Ostfriesland

- **Mittelbereich Emden:** Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Nordsee-Kurbades besteht auf den Inseln Baltrum, Norderney und Borkum vertragszahnärztlicher Versorgungsbedarf.

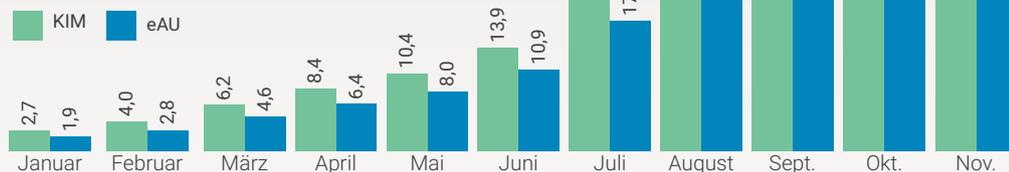
Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Ostfriesland der KZVN, Vorsitzender: Dr. Dr. Wolfgang Triebe, Rudolf-Eucken-Allee 17, 26603 Aurich, Tel.: 04941 5752, Fax: 04941 2835, E-Mail: ostfriesland@kzvn.de

Stand: 24.11.2022

## NUTZUNG VON KIM-NACHRICHTEN, GESENDETEN eAUS AN KRANKENKASSEN UND EINGELÖSTEN E-REZEPTEN

### Bund: Mengenentwicklung KIM und eAU in Mio. 2022

Daten-Quelle: TI-Dashboard gematik



### Bund: Mengenentwicklung eingelöster eRezepte in Td. 2022

Daten-Quelle: TI-Dashboard gematik



## Ergebnis der Wahlen zur Vertreter- versammlung der KZVN 2023 – 2028

auf Grundlage der Auszählungen am 16.11. und 23.11.2022 vom Wahlausschuss am 23.11.2022 festgestellt

### WAHLBEZIRK 1 (BRAUNSCHWEIG)

Anzahl W-Mitglieder 7

Listen 2	Wahlberechtigte 817	Wahlbriefe 397		Wahlbeteiligung 48,6%	ungültig 14
Liste	gewählte W-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Dr. Thomas, Jörg	197	1	Dr. Salewski, Harald	95
1	Dr. Jamil, Maximilian	170	1	Dr. Holzhausen, Kristin	89
1	Dr. Zunk, Karl-Heinz	135	1	Dr. Härtel, Ralf	83
1	Dr. Buscot, Arthur	112	1	Dr. Bittner, André	80
			1	Hawi, Marua	54
2	Röver, Jörg	132	2	Dr. Leonhard, Ira	82
2	Dr. Urbach, Reinhard	114	2	Zimmermann, Sarah	70
2	Dr. Siemermann-Kaminski, Christa	95	2	Knitter, Lars Werner	58
			2	Dr. Hoffmann, Sebastian	54
			2	Probst, Sarah	53
			2	Dr. Heidrich, Bettina	52
			2	Neumann, Nadine	52
			2	Dr. Brackmann, Sabine	49
			2	Dr. Wulfes M.A., Volker	36
			2	Dr. Kroschel, Michael	29
			2	Dr. Patzelt, Edgar	19

### WAHLBEZIRK 2 (GÖTTINGEN)

Anzahl W-Mitglieder 4

Listen 2	Wahlberechtigte 450	Wahlbriefe 249		Wahlbeteiligung 55,3%	ungültig 3
Liste	gewählte W-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Gode-Troch, Gisela	111	1	Apel, Annette	56
			1	Dr. Betke, Herbert	28
			1	Heidrich, Carsten	25
			1	Dr. Wucherpfeffig, Dietmar	22
			1	Hidde, Ines	10
2	Dr. Hadenfeldt, Jürgen	117	2	Dr. Wenzel, Jürgen	58
2	Dr. Dr. Becker, Hans-Joachim	95	2	Dr. Dr. Fricke, Martin	58
2	Dr. Dr. Lodde, Gerrit	66	2	Dr. Schmilewski, Julia	56
			2	Dr. Müller, Lisa	30
			2	Dr. Stock, Ansgar	27
			2	Samoil, Florian	23
			2	Dr. Mehnert, Julika	20
			2	Ludewig, Cora	20
			2	Dr. Gerstenkamp, Gustav-Ludwig	19
			2	Dr. Jähnig, Marc	13

**WAHLBEZIRK 3 (LANDESHAUPTSTADT HANNOVER)**

Anzahl W-Mitglieder 5

Listen 3	Wahlberechtigte 618	Wahlbriefe 279		Wahlbeteiligung 45,1%	ungültig 11
Liste	gewählte W-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
2	Prof. Dr. Dr. Kokemüller, Horst	92	2	Dr. Tetzlaff, Tobias	64
2	Dr. Graeser, Maja	67	2	Dr. Dr. Tscherny, Michael	61
			2	Dr. Ostermann, Dirk	59
			2	PD Dr. Dr. Gröbe, Alexander	32
			2	Senge, Matthias Tilman	31
3	Dr. Sereny, Michael	129	3	Dr. Vietinghoff-Sereny, Annette	68
3	Dr. Liepe, Stefan	107	3	Dr. Lemme, Jürgen	59
3	Steding, Sabine	85	3	Dr. Wilhelms, Jens	52
			3	Dr. Hille, Verena	51
Nicht gewählte W-/Ersatzmitglieder, da Liste 1 nicht vertreten:				Dr. Teschner, Hilmar	42
				Schirwath, Yasin	32

**WAHLBEZIRK 4 (REGION HANNOVER)**

Anzahl W-Mitglieder 7

Listen 2	Wahlberechtigte 817	Wahlbriefe 468		Wahlbeteiligung 57,3%	ungültig 8
Liste	gewählte W-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Dr. Worch M.S. (USA), Kai	159	1	Hoppe, Kerstin	106
1	Dr. Mauck, Christoph	112	1	Dr. Braun, Markus	98
1	Dr. Bremer, Bernd	109	1	Dr. Riegelmann, Jörn	91
			1	Szablowski, Anne	84
			1	Dr. Klingeberg, Claus	74
			1	Dr. Block, Bahar Fatemeh	62
			1	Dr. Schroeder, Moritz Alexander	39
			1	Dr. Henze, Hans-Jürgen	37
			1	Kurz, Marco	37
			1	Dr. Denz, Freddy	30
2	Bunke D.M.D./Univ. of Florida, Henner	201	2	Dr. Godek, Fabian	106
2	Dr. Besovic, Igor	190	2	Dr. Schönfelder, Juliane	98
2	Dr. Glusa, Lutz	133	2	Tappenbeck, Florian	94
2	Jürgensen, Luise	128	2	Dr. Krause, Maike	74
			2	Kniggendorf, Ulrich	69
			2	Dr. Schinz, Johannes	60
			2	Dr. Raddatz, Christian	56
			2	Dr. Simniok, Timo	54

## WAHLBEZIRK 5 (HILDESHEIM)

Anzahl VW-Mitglieder 2

Listen 2	Wahlberechtigte 224	Wahlbriefe 138		Wahlbeteiligung 61,6%	ungültig 2
Liste	gewählte VW-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Dr. Schröder, Alina	24	1	Prof. Dr. Dr. Scherer, Christian	21
			1	Dr. Ochsenfeld, Nadine	12
			1	Dr. Kaune, Martin	8
			1	Staude, Michael	6
2	Dr. Riefenstahl, Lutz	77	2	Dr. Klaue, Sören	62
			2	Neubarth, Christian	21
			2	Dr. Rittmeier, Theodor	12
			2	Dr. Dr. Fialka, Florian	11
			2	Langheim, Christoph	6
			2	Bley-Schmidt, Nadine	5

## WAHLBEZIRK 6 (LÜNEBURG)

Anzahl VW-Mitglieder 4

Listen 2	Wahlberechtigte 433	Wahlbriefe 202		Wahlbeteiligung 46,7%	ungültig 7
Liste	gewählte VW-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Dr. Hanßen, Tilli	104	1	Dr. König, Tina	79
1	Dr. Wiesner, Axel	102	1	Dr. Frenzel, Tilo	41
1	Koch, Thomas	85	1	Bauer, Silke Gudrun	22
2	Dr. Peters, Uwe	68	2	Dr. Hoveida, Daryusch	51
			2	Dr. Feddersen, Marcus	49
			2	Hauf, Bernfried	39

## WAHLBEZIRK 7 (OLDENBURG)

Anzahl VW-Mitglieder 5

Listen 2	Wahlberechtigte 563	Wahlbriefe 314		Wahlbeteiligung 55,8%	ungültig 10
Liste	gewählte VW-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Dr. Herz, Uwe	226	1	Dasy, Andreas	80
1	Dr. Schaper, Volker	119	1	Vosding, Jeanette	60
1	Dr. Ross, Frank	97	1	Dr. Harms, Klaus	50
1	Dr. Kühling-Thees, Josef	94	1	Kreilkamp, Christoph Maria	42
			1	Büssing, Frank	41
			1	Dr. Prasse, Jens	31
			1	Ruiter, Stefanie	26
			1	Dr. Niemann, Carl-Christian	24
			1	Dick, Kerstin	19
			1	Dr. Kizildere, Tolga Raoul	17
2	Lange, Silke	115	2	drs. Kant, Johanna Maria	78
			2	Deinhardt, Julia Elena	47
			2	Dr. Alsen, Geeske	41
			2	Dr. Ahlborn, Michael	36

**WAHLBEZIRK 8 (OSNABRÜCK)**

Anzahl W-Mitglieder 5

Listen 2	Wahlberechtigte 559	Wahlbriefe 290		Wahlbeteiligung 51,9%	ungültig 5
Liste	gewählte W-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Dr. Rölleke, Christian	80	1	Dr. Schauer, Hartmut	55
			1	Babitsch, Slawa	32
2	Dr. Hörschemeyer, Tim	194	2	van Bentheim, Anke	83
2	Dr. Vollmer, Carsten	139	2	Dr. Obermeyer, Ulrich	65
2	Dr. Hümmeke, Stefan	100	2	Kindler, Thomas	55
2	Dr. Dr. Eißing, Alfons	83	2	Dr. Dr. Zogbaum, Axel	53
			2	Dr. Möhrke, Heinz	44
			2	Dr. Dr. Osterhaus, Albert	42
			2	Jehsert, Henry	33
			2	Dr. Dr. Heidemeyer, Axel	15

**WAHLBEZIRK 9 (OSTFRIESLAND)**

Anzahl W-Mitglieder 3

Listen 2	Wahlberechtigte 330	Wahlbriefe 163		Wahlbeteiligung 49,4%	ungültig 7
Liste	gewählte W-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Dr. Hendriks, Jörg	54	1	Kramer, Enno	32
			1	Dr. Rabe, Horst	22
			1	Dr. Lütke-Notarp, Edzard	22
			1	Ringwald, Szuszen	22
2	Vöhrs, Eike	95	2	Dr. Gebelein, Stephan	82
2	Dr. Debbrecht, Michael	89			

**WAHLBEZIRK 10 (STADE)**

Anzahl W-Mitglieder 3

Listen 2	Wahlberechtigte 366	Wahlbriefe 158		Wahlbeteiligung 43,2%	ungültig 3
Liste	gewählte W-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Dr. Ross, Wolfhard	91	1	Dr. Böse, Tom	42
1	Dörlitz, Kerstin	51	1	Dr. Kühnast, Mark	32
1	Dr. Thoma, Volker	51	1	Dr. Müssig, Rainer	32
<b>Nicht gewähltes W-/Ersatzmitglied, da Liste 2 nicht vertreten:</b>				Dr. Fries, Claudia	52

## WAHLBEZIRK 11 (VERDEN)

Anzahl W-Mitglieder 4

Listen 2	Wahlberechtigte 436	Wahlbriefe 208		Wahlbeteiligung 47,7 %	ungültig 4
Liste	gewählte W-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Baeßmann-Bischoff, Hanna	49	1	Dr. Lehrke, Volkmar	47
			1	Dr. Möllenberg, Anna Mareike	46
			1	Dr. Gernhardt, Johannes	44
2	Dr. Magnucki, Gabriel	84	2	Dr. Schulz, Birte	42
2	Dr. Düvelsdorf, Karl-Heinz	82	2	Dr. Hirschhorn, Frank	41
2	Scharrelmann, Vanessa	47	2	Dr. Brinkhoff, Jan	29
			2	Koegel, Sven	28
			2	Dr. Korn, Julia	26
			2	Dr. Brandt, Maren Karin	23
			2	Dr. Klein, Meno	21
			2	Dr. Rösler, Ingolf	19
			2	Vollmer, Ernst-Walter	16
			2	Dr. Warnecke, Hennig Christian	14
			2	Mortensen, Lars Risom	12
			2	Dr. Elter, Cornelius	11

## WAHLBEZIRK 12 (WILHELMSHAVEN)

Anzahl W-Mitglieder 1

Listen 3	Wahlberechtigte 159	Wahlbriefe 101		Wahlbeteiligung 63,5 %	ungültig 9
Liste	gewählte W-Mitglieder	Stimmen	Liste	Ersatzmitglieder	Stimmen
1	Dr. Bleß, Hartmut	45	1	Dr. Ubben, Dieter	7
			1	Dr. Scharfe, Sebastian	6
<b>Nicht gewählte W-/Ersatzmitglieder, da Liste 2 nicht vertreten:</b>				Bohlius, Miriam	9
				Dr. Große, Anett	5
				Dr. Overmeyer-Ricklefs, Silke	1
<b>Nicht gewählte W-/Ersatzmitglieder, da Liste 3 nicht vertreten:</b>				Dr. Dr. Fangmann, Rainer	10
				Dr. Voltmann, Jann	5
				Niemeyer, Lars	3

### ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Der Widerspruchsbescheid Zahnersatz für Monat 08/2020 vom 03.11.2022 für die  
**Zahnärztin Sofia Guimelfarb,**  
**Limburgstraße 8, 30159 Hannover**

kann nicht zugestellt werden, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird daher im Niedersächsischen Zahnärzteblatt und am Schwarzen Brett der KZVN öffentlich zugestellt.  
 Der Bescheid kann bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung

Niedersachsen, Zeißstraße 11, 30519 Hannover gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder im Rahmen der Öffnungszeiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen, **vom 16.12.2022 bis 30.12.2022**, bei Frau Popp (Abteilungsleiterin Abrechnung) eingesehen werden. Gemäß § 37 Abs. 4 Satz 3 SGB X i.V.m. § 10 Abs. 2, VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung im Niedersächsischen Zahnärzteblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit der Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

# Ausbildungskampagne 2023

**PRAXEN FÜR PRAKTIKA GESUCHT!**

Die Zahnärztekammern Nordrhein, Hessen, Berlin und Niedersachsen starten in diesen Tagen eine Neuauflage ihrer Ausbildungskampagne.

Im Rahmen einer Influencer-Bewerbung soll in den Sozialen Medien zu einem Praktikum zur ZFA in den vier Kammerbereichen aufgerufen werden.

Sie können sich vorstellen, einem jungen Menschen durch ein Praktikum den Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten näher zu bringen?

Melden Sie sich gerne unter folgendem Link an. Ihre Daten geben wir entsprechend an die Interessenten aus Ihrer Region weiter.

<https://forms.office.com/e/j6CQdkvdmM>



**ZKN**  
Zahnärztekammer  
Niedersachsen

**MEINE  
TOCHTER**

**organisiert  
Gesundheit**

**ZAHNMEDIZINISCHE  
FACHANGESTELLTE:  
EIN SICHERER  
AUSBILDUNGSBERUF  
MIT ZUKUNFT.**



Ein gemeinsames Mitteilungsblatt von

**ZKN**  
Zahnärztekammer  
Niedersachsen

**KZVN**  
Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

**JETZT  
ANMELDEN**

# 70. WINTER FORTBILDUNGS KONGRESS

**2. – 4. FEBRUAR 2023**

**Zahnmedizin für Jung und Alt**

**ONLINE-KONGRESS FÜR ZAHNÄRZTE/INNEN  
UND DEREN FACHPERSONAL**

Weitere Informationen unter



[www.zkn-kongress.de](http://www.zkn-kongress.de)

**ZKN**  
Zahnärztekammer  
Niedersachsen